SCHWEIZ·KONSUM-VEREIN

ORGAN DES VERBANDES SCHWEIZ·KONSUMVEREINE (V·S·K·)

XIII. Jahrgang | Basel, den 5. Juli 1913 | No. 27

Wöchentlich erscheint eine Nummer von 8—16 Seiten Text. Abonnementspreis Fr. 4.40 p. Jahr, Fr. 3.— p. 6 Monate, ins Ausland unter Kreuzband Fr. 7.— p. Jahr.

Motto: Das Schweizervolk kann seine wirtschaftliche Selbständigkeit gegenüber dem Ausland nur behaupten und im Innern zu grösserem Wohlstand und höherer sozialer Gerechtigkeit nur fortschreiten, wenn es seine Konsumkraft organisiert. Die genossenschaftliche Zusammenfassung dieser Kraft ist daher für uns eine Lebensfrage: Sie ist unsere nationale Aufgabe im XX. Jahrhundert.

Inhalts-Verzeichnis:

Der schweiz. Gewerbeverein über die Konsumvereinsfrage. — Der Rabatt der Rabattler. — Ein Weg zur Verständigung. — Die Stellung der Konsumenten im heutigen Milchkriege. — Ueber den Wert der Bankabteilung des V. S. K. — **Bewegung des Auslandes:** Deutschland. — **Genossenschaftliche Rundschau:** Genossenschaftliche Presse und Bildungswesen. — **Aus unserer Bewegung:** Aargau, Baden, Solothurn, Birseck'sche Produktions- und Konsumgenossenschaft, Davos, Langnau, Neuenburg, Oerlikon, Pfäffikon, Safenwil, Vivis, Wohlen. — **Verbandsnachrichten.**

Der schweiz. Gewerbeverein über die Konsumvereinsfrage.

(Fortsetzung.)

Es ist nicht das erstemal, dass sich der Schweiz. Gewerbeverein offiziell mit der Konsumvereinsfrage beschäftigte. Im Jahre 1892, dem Geburtsjahr der Zentralstelle des V. S. K., beauftragte die Delegiertenversammlung des Gewerbevereins seinen Zentralvorstand «zu untersuchen und Bericht zu erstatten, wie den Uebelständen, herrührend von Konsumvereinen, Hausier- und Detailreisenden, Schleuder- und Abzahlungsgeschäften, Wanderlagern und betrügerischen Ausverkäufen abzuhelfen sei».

Werner Krebs, der schon damals Gewerbesekretär war, unterzog sich dieser Aufgabe, und erstattete 1893 der Delegiertenversammlung in Freiburg eingehenden Bericht. Diese Untersuchung, die im Druck erschienen ist, wurde 1895 durch einen Nachtrag ergänzt.

Wenn auch Werner Krebs das Wesen der Konsumgenossenschaften nicht in seinem vollen Umfang, und ihre Ziele nicht in ihrer ganzen Tiefe zu erfassen vermochte, so ist dennoch das unverkennbare Bestreben vorhanden, den Konsumvereinen, als einer notwendigen Erscheinung im modernen Wirtschaftsleben gerecht zu werden.

Die Lebenshaltung zu verbessern, — so lesen wir an einer Stelle des Berichtes — ist die Pflicht und das Streben jedes vorsorglichen Familienvaters. Er kann dies auf zwei verschiedenen Wegen erreichen: durch Erhöhung des Einkommens oder durch billigere Beschaffung der Lebens- und Wirtschaftsbedürfnisse — am besten aber auf beiden Wegen zugleich. Das letztere Mittel haben sich die Konsumvereine zum Zweck gesetzt. Sie wollen auch dem kleinsten Haushalt die Vorteile des Grossbezuges (gute Waren zu billigem Preise) zugute kommen lassen. In der Konsumgenossenschaft verbinden sich kleine Kräfte zu gemeinschaftlichem Handeln.

Und an einer andern Stelle finden wir den folgenden, verständnisvollen Satz:

Ohne sich die geringsten Entbehrungen auferlegen zu müssen, können die Kunden einer solchen Konsumgenossenschaft in ihrem Haushalte Ersparnisse erzielen für die Tage des Alters oder der Not, oder sie können weitere Bedürfnisse besser bestreiten. Wir werden uns gestatten, da oder dort in unserer Kritik an Werner Krebs, den Senior-Sekretär des Schweiz. Gewerbevereins zu erinnern.

* * *

Das neue Jahrhundert brachte einen Umschwung in der Haltung der Führer im Schweizer. Gewerbeverein den Konsumvereinen gegenüber, und zwar in reaktionärer Richtung. Wesentlich beeinflusst vom Schweiz. Spezialerbund, dem Bäcker- und Konditorenverband und dem Metzgermeisterverein, denen allen die sichere und rasche Aufwärtsbewegung des V. S. K. und seiner Vereine schon längst ein Dorn im Auge war, raffte sich der Schweizerische Gewerbeverein 1901 zu einem vernichtenden Schlag gegen die Konsumvereine auf.

Boos-Jegher, einer der damaligen Gewerbesekretäre, ein verbissener Konsumvereinshasser, verfasste eine Eingabe an den Bundesrat. Darin wurde verlangt, dass unsere oberste eidgen. Exekutivbehörde den Beschluss aufrecht erhalte, wonach denjenigen Bundesbeamten, welche in direktem Verkehrsdienste mit dem Publikum beschäftigt sind, die Mitwirkung an der Leitung der Konsumvereine untersagt bleibe.

Diese Eingabe enthielt gegen die Konsumvereine unter anderem folgende schwerwiegende Anklagen und Vorwürfe:

1. Den Konsumvereinen eignen teilweise sehr unlautere, staatszersetzende Prinzipien.
2. Die Konsumvereine sind Erwerbsinstitute.
3. Die Bundesbeamten, die an der Leitung von Konsumvereinen sich beteiligen, werden von ihrer Berufsarbeit abgelenkt; sie nehmen ihren Mit-

bürgern sonst voll zu bezahlende Anstellungen weg u. a. m.

4. Die heutige Wirksamkeit der Konsumvereine stimmt nicht mehr mit ihrer ursprünglichen wohlmeinenden Tendenz überein.

Diese allgemeinen Anklagen gegen die Konsumvereine überhaupt, wurden alsdann noch verstärkt durch solche spezieller Natur gegen den A. C. V. in Basel.

In einer längern Artikelserie wurde in unserer Verbandspresse (vgl. S. K. V. 1901, S. 297—345) schlagend nachgewiesen, dass nicht ein Jota dieser falsch und leichtfertig erhobenen Anklagen des Schweizer. Gewerbevereins gegen unsere Konsumvereine sich aufrecht erhalten lasse.

Unsere Beweisführung wurde unterstützt:

1. Durch den Schweizer. Gewerbeverein selbst, der nicht imstande war, trotz wiederholter öffentlicher Aufforderung und Herausforderung auch nur den Schein eines Beweises für seine Behauptungen beizubringen.

2. Durch den schweiz. Bundesrat, der in seinem Schreiben vom 2. Dezember 1901 an unsere Verbandsdirektion erklärte, dass sein Verbot der Beteiligung von Bundesbeamten an der Leitung von Konsumvereinen aufgehoben werde, sofern es sich um Wirtschaftsgenossenschaften handle, das heisst Konsumvereine, die ihren Wirkungskreis auf die **Mitglieder** beschränken.

Inzwischen ging die Entwicklung weiter. Der Groll der Gewerbevereinsführer blieb, aber er wagte nicht mehr, sich positiv in einer gründlichen Auseinandersetzung zu äussern.

Hätte Herr Fürsprecher Kurer von Solothurn eine tiefere Kenntnis der Kämpfe vor 13 Jahren gehabt, seine Weinfeldener Motion wäre wohl unterblieben, denn alte Wunden lässt man nicht gerne wieder bluten.

Aber einmal gestellt, musste die Motion auch entgegengenommen und behandelt werden, das erforderte allein schon das Ansehen des Schweizer. Gewerbevereins.

Ein flüchtiger Blick auf die, unsern Lesern bekannten 8 Thesen des Schweizerischen Gewerbevereins und das Referat des Herrn Regierungsrates Dr. Tschumi über die Konsumvereine[1]) zeigt, dass unsere Gegner während des vergangenen Dezenniums, nichts, rein gar nichts gelernt haben von der Entwicklung der Konsumvereinsbewegung, und dass ihnen das Wesen der Konsumvereine nach wie vor ein Buch mit sieben Siegeln geblieben ist.

Einzig die These 8, erster Teil, bringt uns eine Erkenntnis, die wir unterstreichen müssen. «Auf dem Wege der Gesetzgebung — so wird nun gesagt — kann gegen die Konsumvereine nicht vorgegangen, noch eine Einschränkung ihrer Tätigkeit verlangt werden. Sie sind wirtschaftliche Gebilde, die auf gesetzlichen Schutz in gleichem Masse Anspruch erheben dürfen wie der selbständige Geschäftsmann. Mit Erfolg ist ihrer weitern Ausdehnung am besten durch die Heranbildung eines tüchtigen, umsichtigen und energischen Handels- und Gewerbestandes, durch Selbsthilfe, Aufklärung und gewerbliche Organisation zu begegnen.»

Hier wird endlich einmal das Postulat der Staatshilfe gegen die Konsumvereine fallen gelassen und einzig auf die Selbsthilfe abgestellt. Wollte man mit der Selbsthilfe anstatt eine «Einschränkung» der Konsumvereinstätigkeit, eine Anpassung an sie erreichen, so könnten wir These 8, erster Teil, Wort für Wort unterschreiben.

Im übrigen ist die in den Thesen niedergelegte Auffassung über das Konsumvereinswesen noch genau so rückständig wie diejenige in den Postulaten der Eingabe des Jahres 1901, so dass der gesamte Vorstand des Schweizer. Gewerbevereins und Herr Regierungsrat Dr. H. Tschumi alle Ursache hätten, vorerst noch aus den Schriften eines Werner Krebs zu lernen.

Wer das Referat Dr. Tschumi's liest, sucht vergebens nach sachlichen Gründen. Dagegen finden wir eine reiche Sammlung blosser Redensarten und leerer Behauptungen. Nirgends wird ein ernsthafter Versuch gewagt, eine Behauptung zu beweisen. Dagegen sind wir in der Lage, dem Referenten direkt unwahre Behauptungen über die Konsumvereine nachzuweisen, die er — ob wider besseres Wissen, bleibe dahingestellt — vorgebracht hat.

Es ist uns natürlich nicht möglich, auf jeden einzelnen Punkt, der zur Kritik herausfordert näher einzutreten. So können wir z. B. nur darauf hinweisen, dass Herr Regierungsrat Dr. Tschumi leider von der Geschichte der schweizer. Konsumvereinsbewegung keine Ahnung hat, denn sonst dürfte er wohl kaum behaupten, der 1852 in Zürich gegründete Konsumverein, sei nach dem «Muster der redlichen Pioniere von Rochdale» gebildet worden.

Immerhin scheint uns, sollte man von einem Manne, wie Regierungsrat Dr. Tschumi, der sich berufen fühlt, unsere Bewegung zu kritisieren, verlangen dürfen, dass er sich vorerst die Mühe nehmen würde, wenigstens die äussere Geschichte der Konsumvereine zu studieren.

Dagegen müssen wir uns näher befassen, einmal mit der Behauptung:

Die Konsumvereine sind Erwerbsgenossenschaften.

Herr Dr. Tschumi gibt zu, die Konsumvereine hätten einen gemeinnützigen Charakter gehabt. «Allein es veränderten sich im Laufe der Zeit und mit der zunehmenden Verkehrsentwicklung die Verhältnisse und Voraussetzungen, unter denen die Konsumvereine überhaupt wohltätig wirken könnten, und damit musste sich auch ihr Charakter verändern, sie gingen über zur kapitalistischen Betriebsform, wurden mehr und mehr Erwerbsgenossenschaften und sind es heute in des Wortes schärfster Bedeutung.»

Wir sehen, eine Reihe von Behauptungen und Gedankensprüngen, die Beweise bleibt uns aber Herr Dr. Tschumi schuldig.

Warum sollen Konsumvereine, die in einer verkehrsarmen Periode gemeinnützig waren, es nicht mehr sein bei entwickeltem Verkehr? Doch nicht in der Verkehrsentwicklung, sondern gewiss in der Tätigkeit des Konsumvereins liegen die gemeinnützigen Wirkungen? Und die Tätigkeit der Konsumvereine ist heute die gleiche wie früher, sie sucht soziale Not zu lindern. Oder wagt Herr Dr. Tschumi etwa zu behaupten, dass heute bei hoch entwickeltem Verkehr keine, oder nur wenig mehr soziale Not und soziales Elend herrschen, so dass die wohltätige Wirkung der Konsumvereine illusorisch wird?

Zu Erwerbsgenossenschaften werden die Konsumvereine daher, weil sie zur «kapitalistischen Be-

[1]) Vgl. S. K. V. No. 25 und 26.

triebsform» übergehen, argumentiert Dr. Tschumi weiter. Was Herr Regierungsrat Tschumi damit meint, ist zum mindesten recht unklar. Wenn damit gesagt sein soll, die Konsumvereine gehen auf Erwerb, Gewinn, Profit aus, so ist das eben eine Behauptung, für die kein Beweis vorliegt. Oder sollen unsere Konsumvereine, die sich entwickeln und Kapitalien ansammeln, etwa «kapitalistisch» wirken und dadurch zu Erwerbsgenossenschaften werden? Eine derartige Behauptung würde doch auch Herr Dr. Tschumi als ein Unsinn erklären.

Für die Eigenschaft der Konsumvereine als Wirtschafts- resp. Erwerbsgenossenschaften hat bekanntlich der schweizer. Bundesrat ein durchaus geeignetes Kriterium geschaffen.

Konsumvereine, die ihren Wirkungskreis auf die Mitglieder beschränken, gehen nicht auf Erwerb aus, sie sind daher Wirtschaftsgenossenschaften. Irrelevant zur Entscheidung dieser Frage bleibt die Kapitalfrage. Das Kapital solcher Genossenschaften, es mag so bescheiden oder so gross sein als es will, es hat keinen Erwerbscharakter, es ist soziales Kapital.

Entgegen der Behauptung unseres Gegners ist die Tendenz unserer Konsumvereine vielmehr die, dass ihr Verkehr immer mehr und mehr auf die Mitglieder beschränkt wird, d. h. unsere Konsumvereine entwickeln sich zu immer reineren Wirtschaftsgenossenschaften.

Uebrigens gibt Herr Dr. Tschumi, wenigstens indirekt selbst zu, dass unsere Konsumvereine überwiegend Wirtschaftsgenossenschaften sind, wenn er behauptet, dass in 60% der bei einer Erhebung in Frage kommenden Ortschaften Beamte oder Lehrer sich an der Konsumvereinsbewegung leitend betätigen.

Wenn Herr Dr. Tschumi das Wesen der Konsumentenorganisationen nicht erfassen kann, so ist das wohl verzeihlich, nur soll er sich dann nicht aufs hohe Ross setzen und massgebend sein sollende Urteile über das Wesen der Konsumvereine abgeben wollen.

Unverzeihlich dagegen ist es, wenn Herr Dr. Tschumi über die äusseren, sichtbaren Wirkungen der Konsumvereine Unwahrheiten verbreitet. Das tut er aber, wenn er sagt: «Entschieden unrichtig aber ist die von Gründern und Förderern von Konsumvereinen vielfach verfochtene Behauptung, es komme diesen Genossenschaften eine regulierende Stellung in der Preisbildung zu».

Als Kronzeugen gegen Reg.-Rat Dr. Tschumi rufen wir wieder einmal den eigenen Sekretär des Schweizer. Gewerbevereins, Werner Krebs auf, der in seiner Untersuchung über die Konsumvereine wörtlich schreibt: «Ueber die Frage der Verbesserung der Lebenshaltung kleiner Haushalte durch die Konsumvereine sprechen sich 26 Sektions-Berichte aus. 18 derselben stellen eine solche Verbesserung fest und fügen teilweise eine Begründung bei. . . .

«Für eine Verbesserung werden folgende Gründe geltend gemacht: Anhalten des Publikums zur Barbezahlung und somit Erwecken des haushälterischen Sinnes. Die Konsumvereine sind für manche Lebensmittel eigentliche Preisregulatoren und verhüten eine ungerechtfertigte, willkürliche Preissteigerung der einfachsten Lebensbedürfnisse. Die von den Konsumvereinen verkauften Waren sind im allgemeinen von guter Qualität und die Konkurrenz wird dadurch gezwungen, in bezug auf Güte der Waren mit denselben Schritt zu halten. . . .

«Die Konsumvereine verbessern die Lebenshaltung der kleinen Haushalte, denn sie regeln die Preise für eine grosse Zahl der wichtigsten Lebensmittel in der Art, dass dieselben im Detail kaum mehr billiger abgegeben werden können und jedenfalls ohne diese Vereine bedeutend höher verkauft würden.» (Riesbach.) — «Die Leute werden an Barzahlung gewöhnt und erhalten die Waren möglichst billig, weil der Zwischenhandel umgangen ist.» (Thalweil.)»

Doch warum Jahre zurückschweifen? Wirken die Konsumvereine nicht preisregulierend, wenn sofort mit der Gründung eines Konsumvereins die privaten Händler die Warenpreise ermässigen und Rabatt einführen?

Nur zwei Beispiele aus jüngster Zeit: Vor wenigen Monaten wurde der Konsumverein Klingnau und Umgebung gegründet. Sofort nach seiner Konstituierung brachten die Lokalblätter eine Reihe Anzeigen von privaten Händlern wie die folgende:

Sie erhalten von nun an auf alle Spezereien eine

Vergütung von 8%

die Ihnen nach jedem Monat ausbezahlt wird. Die Zahlung kann in bar oder nach 14 Tagen geschehen.

Keine Verpflichtungen!

Höflich empfiehlt sich

C. Grossholz, neben der Post
Klingnau.

Als es sich im Monat Mai darum handelte, eine Konsumvereinsfiliale in Oberrohrdorf zu eröffnen, verteilte in der Gründungsversammlung ein Grossdetaillist ein Zirkular, in welchem er den Konsumenten Oberrohrdorfs verkündigte, dass er vom 1. Mai 1913 ab auf sämtlichen Waren 8% Rückvergütung gewähre.

Die Konsumvereine haben jedoch nicht nur unmittelbar vor oder nach ihrer Gründung eine preisregulierende Wirkung, sondern diese ist kontinuierlich. Vorwiegend sind es die Konsumvereinspreise, nach welchen sich die private Konkurrenz richtet. Und die Konsumvereine sind es, die vermittelst ihrer gesunden Preispolitik bewirken, dass der private Händler nicht mehr willkürliche Preismanipulationen vornehmen kann.

Wirken die Konsumvereine nicht etwa auch dadurch preisregulierend, dass sie vermöge ihrer ökonomischen Betriebsweise in der Lage sind, in zahlreichen Fällen, trotz mindestens ebenbürtigen Qualitäten und genauen Gewichtsmengen, niedrigere Preisnotierungen wie der private Händler auf den gleichen Plätzen aufzuweisen?

Von zahlreichen, uns zur Verfügung stehenden, durchaus zuverlässigen Preisvergleichungen, möge die nachfolgende Zusammenstellung von den herrschenden Zuständen ein kleines Bild geben.

In Laufen und Umgebung wurden von uns Ende Mai/Anfang Juni diverse Preisvergleichungen vorgenommen, um damit eine ganze Reihe gehässiger Angriffe der privaten Händler auf unsere dortige Genossenschaft abzuweisen.

Wir erhielten folgende Resultate:

Artikel	Konsumverein Fr.	Rückvergütung	Händler Fr.	
Kernseife	—.40	7%	—.45 bis —.50	ohne Rabatt
Sunlightseife Octogon	—.40	7%	—.45	8% „
Schnyderseife oval .	—.40	7%	—.45	8% „
Speck	2.60	7%	2.80	ohne „
Emmenthalerkäse .	2.30	7%	2.40	„ „
Tilsiter	2.—	7%	2.80	8% „
Mehl No. 0 und 2 .	—.46	7%	—.50	ohne „
Grieszucker	—.50	7%	—.54	„ „
Würfelzucker . . .	—.60	7%	—.65	8% „
Reis Moulmein . .	—.50	7%	—.60	8% „
Eier 12 Stück . . .	1.08	7%	1.30	ohne „

Kontrollwägungen ergaben, dass im Konsumverein stets das volle Gewicht ausgegeben wird, dagegen bei den Händlern mitunter 1 kg auch aus 900—980 g bestehen kann. Während im Konsumverein auch der kleinste Bezug rückvergütungsberechtigt ist, finden wir bei den Händlern zahlreiche Netto-Artikel, und von den rabattberechtigten Waren werden Marken erst bei Einkäufen von Fr. 1.— bis 50 Cts. an gewährt.

Aus obiger Zusammenstellung geht mit aller Evidenz hervor, dass der Konsumverein um mindestens **16%** billiger wie die private Konkurrenz ist.

Trotz aller dieser deutlich sprechenden Tatsachen leugnet Regierungsrat Dr. H. Tschumi die preisregulierende Tätigkeit der Konsumvereine.

Im Gegenteil. Er «beweist» seine Behauptung durch eine andere noch kühnere Behauptung. «Die Ohnmacht der Konsumvereine auf diesem Boden (als Preisregulatoren) lässt sich trefflich an zwei Beispielen nachweisen. Trotzdem die Konsummolkereien (im Milchankauf) infolge grosser Abnahme immer günstige Bedingungen erhielten, waren sie nie in der Lage, billigere Detailpreise zu gewähren als der kleine private Händler, des Umstandes gar nicht einmal Erwähnung zu tun, dass der letztere die Milch meistens direkt vom Produktionsort zum Konsumenten verbringt und daher imstande ist, sie frischer abzugeben. Die Rückvergütungen auf dieser Position ziehen wir nicht in Betracht, weil sie, wie vielfach nachgewiesen werden konnte, nicht dem Ertrage aus dem Milchhandel entnommen werden konnten.

Aehnlich verhält es sich mit dem Brotpreise. Er ist an Orten, wo kein Konsumbrot vertrieben wird, nicht höher als dort, wo es reichlich zur Abgabe gelangt.» (Schluss folgt.)

Der Rabatt der Rabattler!

Sie geben sie nicht gern heraus, die Rabattler, die Rabattsparmarken. Sie haben zwar in den Statuten unaufgeforderte Abgabe derselben versprochen. Aber warum denn dem Käufer freiwillig abtreten, was seit Urgrossvaters Zeiten geheiligter Krämerprofit war? Da war denn die Erfindung der sogenannten Netto-Artikel der rechte Notanker. Dass sie von diesem Mittel recht fleissigen Gebrauch machen, beweisen die Angaben aus ihrer Rechnung, so dürftig dieselben sonst sind.

In 8 Monaten haben die 65 Mitglieder des Rabattsparvereins Frauenfeld für 25,000 Franken Marken abgegeben, was einem Umsatz von 500,000 Franken entspricht. Auf das Jahr umgerechnet: Umsatz 750,000 Fr., Rabatt 37,500 Fr., durchschnittlicher Jahresumsatz pro Mitglied 11,538 Fr. Auf einen solchen Umsatz lässt sich nun keine Existenz aufbauen, zum mindesten keine staatserhaltende, wenn die Waren bezahlt, die Unkosten bestritten und doch noch ein ordentliches Pöstchen in der Tasche des Rabattlers verbleiben soll. Der wirkliche Gesamtumsatz muss also wesentlich grösser sein. Je grösser der Umsatz, um so kleiner aber erscheint dann der gütigst gewährte Rabatt auf diesen Gesamtumsatz berechnet. Es ergibt sich folgende Skala:

Gesamtumsatz	Pro Mitglied	Rabatt in %
750,000	11,538	5
1,000,000	15,384	3,75
1,500,000	23,077	2,5
2,000,000	30,769	1,875
2,500,000	38,461	1,5
3,000,000	46,154	1,25

Bei kleineren Umsatzziffern muss der Zuschlag auf die Warenpreise ein grösserer sein, bei grösseren Umsatzziffern wird der Rabatt geringfügiger. Vielleicht weiss der Vorstand der Rabattsparer, welche Zahlen der Wahrheit am nächsten kommen.

Mit aller Evidenz geht aus obiger Darstellung zweierlei hervor: entweder herrscht bei den Kunden der Rabattler noch eine ganz abscheuliche Büchleinwirtschaft, oder aber die Zahl der Netto-Artikel nimmt in beängstigender Weise zu! Wahrscheinlich treffen aber beide Voraussetzungen als eine kombinierte Einheit zu.

Ein Weg zur Verständigung.

Unter der Ueberschrift «Genossenschaftliche Konkurrenz» enthielt der «Schweiz. Konsum-Verein» in Nr. 12 einen Bericht über territoriale Streitigkeiten zwischen dem A. C. V. Basel und dem Konsumverein Lörrach. Letzterer hatte die Absicht, in Riehen, im Wirtschaftsgebiete des A. C. V. Basel, ein Verkaufslokal zu errichten, dazu noch in allernächster Nähe eines vom A. C. V. Basel in Aussicht genommenen Ladens. Der Umstand, dass der Konsumverein Lörrach im Begriffe war, das Wirtschaftsgebiet des A. C. V. Basel zu betreten, hatte dann letzteren veranlasst, dem V. S. K. von der Sachlage Mitteilung zu machen. Der V. S. K. reichte im Namen des A. C. V. Basel beim Zentralverband deutscher Konsumvereine in Hamburg in dieser Angelegenheit Beschwerde ein. Dieser machte dann den streitenden Parteien den Vorschlag, es sei das beidseitige Wirtschaftsgebiet abzugrenzen, um weitere Differenzen für alle Zukunft zu vermeiden.

Es darf hier nun mit Befriedigung konstatiert werden, dass die Bemühungen der Vermittler von Erfolg begleitet waren. Es hat sich nicht nur die Erkenntnis klar ergeben, dass es für das Genossenschaftswesen nicht gerade rühmlich ist, wenn sich zwei Vereine gegenseitig den Platz an der Sonne streitig machen, sondern man hat ein Verhältnis geschaffen, das geeignet ist, die beiden in Betracht kommenden Vereine einander näher zu bringen. Der Konsumverein Lörrach hat auf die Errichtung eines Ladens auf Schweizerboden endgiltig verzichtet. Dagegen wird der A. C. V. Basel das in Aussicht genommene Verkaufslokal nahe der Grenze eröffnen und in diesem auch auf den speziellen Bedarf der dem Konsumverein Lörrach angehörenden Mitglieder besondere Rücksicht nehmen.

Als Ergebnis der gegenseitigen Verständigung ist ein Vertrag zwischen den beiden Vereinen abge-

Fortsetzung Seite 321

Die Stellung der Konsumenten im heutigen Milchkriege.

Nach dem von Dr. O. Schär am 14. Juni 1913 in der ausserordentlichen Generalversammlung des Konsumvereins Solothurn gehaltenen Referate.

Wer als Anhänger der Konsumenteninteressen die zahlreichen Pressäusserungen dieser Tage über den «Milchkrieg» in der Tagespresse verfolgt, muss mit Bedauern feststellen, dass den meisten Autoren, die sich in dieser Frage vernehmen lassen, entgangen oder unbekannt ist, dass dieser «Milchkrieg», wenn man die Ablehnung einer vom Produzenten zu teuer offerierten Ware durch den Käufer als «Krieg» bezeichnen darf, in der Hauptsache gar nicht ein Krieg um ein paar Rappen Erhöhung oder Erniedrigung des Milchpreises ist, sondern ein Kampf um ein viel wertvolleres Gut, nämlich um die Suprematie des Konsumenten gegenüber einem übermütig gewordenen Produzentenringe.

Wir Anhänger der konsumgenossenschaftlichen Organisation stehen auf dem Standpunkte, dass heute, wo das Wirtschaftssystem der geschlossenen Hauswirtschaft durch das kapitalistische abgelöst ist, kein Produzent für sich allein und seinen eigenen Bedarf Gebrauchsgüter herstellt, sondern dass jeder den grössten Teil der von ihm hergestellten Produkte für fremden Bedarf, für den «Warenmarkt» herstellt. Sobald und soweit jedoch dies der Fall ist, hat sich der Produzent den Gesetzen, die für den Warenmarkt gelten, zu unterziehen und die heissen einerseits: der Preis wird durch Angebot und Nachfrage beeinflusst, und anderseits: ein Produkt für das keine Nachfrage vorhanden ist, kann nicht verkauft werden, hat keinen Wert und kann nicht abgesetzt werden, bleibt dem Hersteller am Halse.

Die Nachfrage kommt jedoch vom Konsumenten her, nicht vom Produzenten, und darum entscheidet in letzter Linie der Konsument über die Produktion und auch über den Preis der für fremden Bedarf hergestellten Gebrauchsgüter, wenn auch durch geschickte Bearbeitung des Konsumenten ein Produzent sich einigermassen einen Einfluss auf Art und Preis der Ware verschaffen kann. Der Konsument ist der entscheidende Faktor im heutigen Wirtschaftsleben und nicht der Produzent, obwohl die leider übliche Meinung — auch bei den Behörden — in der Schweiz dahin geht, der Produzent sei ein weit höheres Wesen als der Konsument und bei allfällig auftretenden Konflikten sei das Produzenteninteresse vor dem Konsumenteninteresse zu wahren. Diese Zurücksetzung des Konsumenten wird gewöhnlich damit begründet, jeder Konsument sei ja in der Regel auch Produzent und, falls er irgendwie im Konsumenteninteresse benachteiligt werde, werde dies durch die Förderung seiner Stellung als Produzent vollständig ausgeglichen oder noch über das hinaus gut gemacht. Bei dieser Argumentation wird aber leider übersehen, dass einzig das Konsumenteninteresse für alle Bewohner eines Landes ein vollständig gleichmässiges ist, während für die Zuerkennung von Vorteilen an die verschiedenen Produzentengruppen ein einigermassen gerechtes Mass fehlt und eine absolute Ausgleichung, die jedem Produzenten gerade soviel gibt, als ihm bei der Benachteiligung seines Konsumenteninteresses genommen wurde, unmöglich ist. Sollte ein vollständiger Ausgleich aber möglich sein und durchgeführt werden, würde das erst recht die Ueberflüssigkeit und Unsinnigkeit dieses Systems, zuerst jedem Konsumenten die Lebenshaltung zu verteuern und dann zum Ausgleich ihm als Produzenten eine entsprechende Entschädigung zuzubilligen, offensichtlich machen. Dann würde man doch viel richtiger von Anfang an nicht die Wagschale des Konsumenten beschweren und nachher das gleiche Gewicht auch in die Wagschale des Produzenten legen, sondern von vorneherein auf die künstliche Belastung beider Wagschalen verzichten.

Es ist nun richtig, dass das natürliche Verhältnis zwischen Konsument und Produzent oft verschoben wird; dies ist jedoch nur durch künstliche Mittel möglich, staatliche und private; von ersteren wollen wir die Schutzzollpolitik, von letzteren die Ring- und Trustbildung hervorheben und als berühmtestes und erfolgreichstes Beispiel dieses Systems, den Konsumenten als preisbildenden Faktor auszuschalten und die Suprematie der Konsumenten illusorisch zu machen, den Rockefellerschen Petroltrust erwähnen. Weil Rockefeller nicht ein schweizerischer Landwirt ist und bei seinem Vorgehen von riesigem Erfolge gekrönt war, und ungezählte Millionen verdient hat, ist die ganze gesittete Welt, auch die ganze schweizerische Bevölkerung jedenfalls mit eingeschlossen, einig in der Verurteilung dieses Rockefellerschen Systems, obwohl zwar

anerkannt werden muss, dass bis in die letzten Monate der Petroltrust seine Macht nicht zu einer übermässig empfindlichen Steigerung der Petrolpreise benützt hat.

Zu den Versuchen, den Konsumenten bei der Preisbildung auszuschalten und als massgebend einzig das Produzenteninteresse hinzustellen, gehört nun auch die Bildung des Schweizerischen Milchringes, das heisst des Zentralverbandes schweizerischer Milchproduzentenverbände mit seinen Unterorganisationen, dem nordostschweiz., dem nordwestschweiz., dem zentralschweiz., dem thurgauischen, dem st. gallischen Milchproduzentenverbande etc. Die Leitung des Verbandes gesteht unumwunden zu, dass der Zweck dieser Organisation eine Erhöhung des Milchpreises sei und dass der Milchpreis nicht mehr von der Marktlage beeinflusst werden solle, sondern dass ausschliesslich die Produktionskosten zur Basis des Milchpreises gemacht werden sollen. Es handelt sich bei der Gründung dieses Zentralverbandes schweizerischer Milchproduzentenverbände um einen grossartig angelegten Plan, alle schweizerischen Milchproduzenten zuerst zu Einzelgenossenschaften, diese dann zu Divisionsverbänden und letztere endlich zu einer einheitlich geleiteten schweizerischen Zentralgenossenschaft zu organisieren, ohne deren Einwilligung kein Tropfen Milch mehr in der Schweiz verkauft werden dürfe.

In Gebieten, wo Einzelproduzenten einen Anschluss an eine Genossenschaft oder an einen Verband nicht als notwendig erachteten, weil sie für ihre Milch auch so schlanken Absatz zu lohnenden Preisen fanden, wurde der Beitritt eines solchen Einzelproduzenten erzwungen, indem man ihn ökonomisch zu ruinieren suchte, dadurch, dass man von Verbandswegen im betreffenden Gebiete Konkurrenzmilch 3—4 Rappen unter dem Tagespreis verkaufte, um dem widerhaarigen Einzelproduzenten seine Kundschaft zu entreissen. Der Ausfall, der sich infolge dieser Abgabe von Milch unter den Tagespreisen ergab, wurde von der Verbandskasse getragen. Das System Rockefeller wurde also hier von schweizerischen Landwirten, sagen wir besser Agrariern, nicht nur nachgeahmt, sondern noch übertroffen.

An und für sich wäre gegen einen Zusammenschluss der schweizerischen Milchproduzenten, falls sie von einsichtigen und verständigen Leuten geleitet würden, nichts einzuwenden, indem es vom wirtschaftlichen Standpunkte aus an und für sich rationell wäre, wenn die gesamte Nachfrage an einem Orte befriedigt werden könnte.

Wir haben z. B. eine ganze Reihe landwirtschaftlicher Produkte, die man in der Schweiz nicht engros direkt vom Produzenten oder von Produzentenverbänden einkaufen kann, weil kein Einzelproduzent über grössere Mengen zur Abgabe verfügen kann. Oft sind nicht einmal Zwischenhändler oder Aufkäufer, in der Lage, in der Schweiz von solchen landwirtschaftlichen Produkten grössere Mengen auf einmal zusammenzubringen und so ist man oft gezwungen, Bestellungen ins Ausland zu vergeben, die die schweizerische Landwirtschaft ganz wohl befriedigen könnte, wenn sie für den Absatz anderer Produkte ebenso organisiert wäre, wie für den Absatz von Milch.

So sehr nun vom Standpunkte einer rationellen Gütervermittlung leistungsfähige Absatzgenossenschaften und Verbände begrüsst werden können, so bilden sie doch eine grosse Gefahr für das Wirtschaftsleben eines Landes, wenn sie von kurzsichtigen, eigennützigen und nur auf Eintagserfolg ausgehenden Personen geleitet werden. Dann ist nämlich die Gefahr vorhanden, dass die durch den Zusammenschluss erlangte wirtschaftliche Kraft zu unbilliger Ausnützung der quasi Monopolstellung missbraucht werde. Diesem Missbrauch kann unter Umständen auch von einsichtigen Leitern nicht immer mit Erfolg entgegengetreten werden, dann nämlich, wenn der Zusammenschluss, wie hier, nicht auf innere Ueberzeugung aller Produzenten, sondern zum Teil auf Zwang, zum grösseren Teil aber — hier mögen es wohl mehr als 90% sein — auf das demagogische Versprechen zurückzuführen ist, infolge des Zusammenschlusses werde der Milchpreis auf die gebührende Höhe hinaufgetrieben werden. Die heutige Situation wird erst verständlich, wenn man weiss, dass seit Jahren zielbewusst den Landwirten vordoziert und suggeriert wurde, «der Milchpreis sei viel zu niedrig, die Milch sei weitaus das billigste Nahrungsmittel und sei auch mit 30 Rappen pro Liter nicht zu teuer bezahlt». Wer weiss, wie leicht z. B. andere Berufsangehörige den Zusicherungen eines Vertrauensmannes, ihr Lohn sei viel zu niedrig, Glauben schenken, wird es begreiflich finden, dass die Botschaft, die vom Bauernsekretär und dessen Aposteln ausging, willige Ohren fand.

Wir glauben, dass nur wenige Landwirte so kritisch waren, diesen Sirenengesängen nicht zu folgen; um diese, und das sogenannte neutrale Publikum in den Städten, leichtgläubige Behörden und Zeitungsschreiber noch für diese Auffassung zu gewinnen, wurde dann noch die Statistik nach bekannter Laur'schen Manier — übrigens auch wieder nach dem Vorbilde deutscher agrarischer Interessentenstatistik — zur Ergänzung zu Hilfe gezogen und es wurde da ausgerechnet, dass bei einem Männertaglohn von vielleicht 3—4 Fr., und einer Verzinsung des Anlagekapitals von 2—3% die Produktionskosten eines Liters Milch 18, 19, 20 etc. Rappen betragen, wobei schlauerweise unterlassen wurde, der Oeffentlichkeit bekannt zu geben, ob es sich um einen rationell geleiteten Betrieb, um billiges oder teures Land handle etc. Wir sind nicht in der Lage, die Rentabilitätsrechnungen des schweizerischen Bauernsekretariates über landwirtschaftliche Betriebe im einzelnen nachzuprüfen; wenn jedoch richtig ist, dass neben dem Taglohn des Mannes für die Mitwirkung der Frau und anderer Familienangehöriger, auch noch ein Taglohn angesetzt wird, so darf obiger Ansatz auf jeden Fall nicht mit dem Einkommen des gewöhnlichen Lohnarbeiters in Vergleich gesetzt werden, sondern nur die Summe des Männer- und des Frauentaglohnes, denn auch in der Haushaltung des Lohnarbeiters leistet die Frau wirtschaftliche wertvolle Arbeit. Im übrigen wird bei diesen Rechnungen der Kapitalfehler begangen, zuerst die Kapitalverzinsung auszurechnen und dann erst den Taglohn, während man, wenn man die Grundsätze der kapitalistischen Ertragswirtschaft auf landwirtschaftliche Betriebe anwenden will, man doch zuerst einen auskömmlichen Taglohn in Rechnung stellen sollte; bleibt dann noch ein Rest, so ist dieser, je nachdem man einen Zinsfuss von 4 oder 5% in Anwendung bringen will, mit 25 oder 20 zu multiplizieren und dann ergibt sich der effektive Wert des Landes inklusive Wohn- und Betriebsgebäuden. Wäre vom Bauernsekretariat konsequent seit 15 Jahren diese richtige Methode angewendet worden, die allerdings ergeben würde, dass im Durchschnitt gerechnet der schweizerische Landwirt sein Land viel zu teuer bezahlt, so hätte das vielleicht dazu beige-

tragen, dass die Liegenschaftspreise in diesem Zeitraume nicht so ungeheure Steigerungen aufweisen könnten, die mit der Zeit die neuen Eigentümer vor eine Katastrophe stellen müssen. Man wird einwenden, eine solche Berechnungsweise müsste heute schon zum Ruin nicht nur vieler Landwirte, sondern auch einer Reihe von Hypotheken- und Kantonalbanken führen, aber, sobald man einmal die Rentabilität nach kaufmännischen Grundsätzen berechnen will, führt jede andere Berechnungsart zu falschen Schlüssen.

Lösen wir einmal einen landwirtschaftlichen Betrieb von der Person eines individuellen Eigentümers los, und machen z. B. eine Aktiengesellschaft oder eine Genossenschaft zum Besitzer eines solchen Betriebes mit dem Verbot der Wiederveräusserung, so wird diese juristische Person als Eigentümer nach wenigen Jahren schon durch die Vorschriften des Obligationenrechtes gezwungen sein, das Kapital wesentlich abzuschreiben. Uebrigens lassen sich auf diesem Gebiete der landwirtschaftlichen Rentabilitätserhebungen die merkwürdigsten Schiebungen vornehmen, auf die gelegentlich anderswo zurückgekommen werden soll.

Wir müssen offen gestehen, dass wir den Produktionskostenberechnungen, die für den Liter Milch auf 18—20 Rappen Selbstkosten kommen, kein Vertrauen entgegen bringen können und zwar führen uns folgende Erwägungen dazu: In der Schweiz, die hervorragend günstige Produktionsverhältnisse für die Milcherzeugung aufweist, sollte doch die Milch billiger hergestellt werden können als in andern Ländern, die über diese günstigen Faktoren nicht verfügen. Nun ist z. B. in Deutschland, das für die Milchproduktion nicht so geeignet ist, wie die Schweiz, aus den einwandfreien Statistiken der dortigen landwirtschaftlichen Molkereigenossenschaften nachweisbar, dass der Durchschnittspreis für 1 Kilo oder Liter Milch nicht einmal ganz 10 Pfennig = 12,35 Rappen erreicht. Im Jahrbuch des Internationalen Genossenschaftsbundes (II. Jahrgang) findet sich nämlich eine Aufstellung über die Resultate der deutschen Molkereigenossenschaften pro 1909, wonach 2,247 Millionen Liter eingelieferte Milch einen Erlös von 222 Millionen Mark ergeben haben.

Aber auch, wenn wir nur auf Schweizer Verhältnisse abstellen, müssen uns Zweifel aufsteigen, und zwar dann, wenn wir die früheren Preise mit den heutigen vergleichen. Hier gibt uns die amtliche — nicht die Laur'sche — Statistik Anlass zu Vergleichungen. Im I. Band der V. eidg. Viehzählung von 1901 findet sich folgender Ertrag und Wert publiziert: Gesamttotal der Kuhmilchproduktion 19,440,000 Hektoliter, Wert: 243,000,000 Franken, also rund **12,5 Rappen** pro Liter, entsprechend dem pro 1909 für Deutschland ausgerechneten Preis.

Wird nun für heute nach Berechnung Laur ein Selbstkostenpreis von nur 18,5 Rappen, also 6 Rappen mehr pro Liter gerechnet als vor 12 Jahren, so ergibt das für eine heutige Produktion von rund 20 Millionen Hektoliter Milch eine Vermehrung der Selbstkosten um rund 120 Millionen Franken; nun wird man niemandem glauben machen können, dass in diesen 12 Jahren die Produktionskosten allgemein um diesen Betrag gestiegen seien, speziell nicht die Löhne des landwirtschaftlichen Hilfspersonals, die oft zur Begründung der erhöhten Produktionskosten in's Feld geführt werden.

Sollte aber der Löwenanteil für diese Steigerung auf die Wertsteigerung des Landes zurückzuführen sein, so wäre das ein neuer Beweis dafür, wie schädlich die Preissteigerung für landwirtschaftliche Produkte nicht nur für die Allgemeinheit, sondern auch für die Landwirte selbst ist, indem erhöhte Preise für landwirtschaftliche Produkte einfach den Landpreis in die Höhe treiben. Der Vorteil, den der momentane Besitzer aus der Erhöhung der Güterpreise zieht, belastet die folgenden Erwerber in unerträglichem Masse; es ist wie mit der Schutzzollpolitik, die auch die Väter wohlhabend machen kann, aber die Kinder in die Armut und Schuldknechtschaft stürzt.

Wir wollen jedoch annehmen, die vom Bauernsekretariat ausgerechnete Steigerung des Erstellungspreises der Milch sei wenigstens teilweise eingetreten und dann ist wohl selbstverständlich, dass die Erhöhung der Produktionskosten einigermassen auch im Abgabepreis des Produktes zum Ausdruck kommen darf.

Mit einer Steigerung des Milchpreises werden sich also auch die Konsumenten abfinden, soferne dieser Preis für die einheimischen Konsumenten ungefähr gleich hoch berechnet wird, wie für die in verarbeiteter oder unverarbeiteter Form in's Ausland exportierte Milch. Da in der Schweiz eine so grosse Menge Milch erzeugt wird, dass sie im Lande allein nicht verbraucht werden kann, muss der Ueberschuss in's Ausland abgestossen werden und das geschieht zur Hauptsache in verarbeiteter Form in Gestalt von Schweizerkäse, zum kleinen Teil auch in der Form von Kondensmilch und Milchschokolade.

Der in's Ausland abzustossende Teil der schweizerischen Milchproduktion macht einen sehr erheblichen Teil der Gesamterzeugung aus, mindestens 40%, und da ist begreiflich, dass die Preisgestaltung für diese Exportmilch auch massgebend ist für die Preisbewegung der im Inlande verbrauchten Milch. Gelten Schweizerkäse und Kondensmilch im Auslande einen hohen Preis, so wird dies nicht nur erhöhte Forderungen für die zur Käsefabrikation und zum Einsieden bestimmte Milch nach sich ziehen, sondern es wird auch die zum inländischen Konsum bestimmte Milch einen höheren Preis erzielen, weil der Milchproduzent, falls er für die Konsummilch nicht gleich viel erlösen könnte, dann vorziehen würde, seine Milch als Käsereimilch und nicht als Konsummilch zu verkaufen. Wir haben also einen sehr zuverlässigen und automatischen Preisregulator für die schweizerische Milch und das ist der Weltmarktpreis für Schweizerkäse. Dieser Weltmarktpreis ist nun aber keine feste Grösse, sondern variabel und starken Schwankungen nach unten und oben unterworfen. Diese Unsicherheit in der Preisgestaltung für schweizerischen Exportkäse verleiht auch dem Käsehandel ein stark spekulatives Moment und diese Preisschwankungen haben schon manchen Käsehändler zum reichen Mann gemacht, manchen auch, der in eine ungünstige Konjunktur hineinkam, ruiniert.

Dass diese starken Preisschwankungen vorkamen, war auch den Führern der schweizerischen Milchproduzenten bekannt, und sie mussten, wenn sie einigermassen die wirtschaftlichen Gesetze kennen, voraussehen, dass diese Schwankungen, die auch nach unten ausschlagen können, je und je wieder eintreten werden. Anstatt nun aber damit zu rechnen und die Preispolitik so einzurichten, dass aus den Erträgnissen der fetten Jahre ein Ausgleichsfonds für die mageren Jahre angesammelt werde, fühlten sie sich als kleine Rockefellers und setzten

sich zum Ziel, durch künstliche Massnahmen ein Fallen der Milchpreise wenigstens für den inländischen Markt unmöglich zu machen.

In einem Produktionszweige, der der freien Konkurrenz unterworfen ist, können diese Preisschwankungen nicht ausgeschaltet werden, wohl aber, wenn eine Produktion ganz oder zum grössten Teile monopolisiert oder vertrustet ist; dann ist es möglich, speziell wenn noch Schutzzölle den Inlandsmarkt für das billigere ausländische Produkt absperren, die Preisschwankungen im Inlande künstlich zu verhindern und das Mehrquantum, das im Inlande zu den hohen Preisen keinen Absatz findet, im Auslande, wo es die Konkurrenz nicht mit künstlich geschützten Betrieben aufnehmen muss, zum Weltmarktspreise oder noch unter demselben abzusetzen. Eine solche Wirtschaftspolitik, die ein im Inlande erzeugtes Produkt zum Nachteil der eigenen Volksgenossen im Inlande hochhält, im Auslande dagegen eventuell sogar mit Verlustpreisen arbeitet, also das Ausland begünstigt auf Kosten der inländischen Konsumenten, ist wohl die verwerflichste der modernen wirtschaftlichen Kampfformen; trotzdem wird sie von verschiedenen Trusts und Ringen, speziell in Deutschland, oft befolgt.

Die Führer unserer schweizerischen Milchproduzenten haben allerdings nie offen zugegeben, dass sie dieses Beispiel, das ihnen ausländische Ringe und Trusts vorgemacht haben, nachahmen wollen, aber eine Reihe von Kampfmassregeln, die sie seit Jahren ergriffen haben, können nicht anders gedeutet werden, als dass sie den schweizerischen Milchproduzentenverband (und Ring) nur deshalb unter Verwendung von verwerflichen Mitteln so stramm und geschlossen organisieren wollen, um eines Tages den Preis für die im Inland verwendete Milch unabhängig vom Weltmarktpreis festsetzen zu können.

Als Ziel schwebt ihnen anscheinend vor, den Preis für die Konsummilch in der Schweiz vorerst auf 30 Rappen pro Liter zu treiben, auch wenn der Weltmarktpreis für Käse einen Engrospreis für Konsummilch von vielleicht nur 16—18 Rappen rechtfertigen würde; der Ausgleich müsste dann so geschehen, dass von der Milchzentrale aus alle Produzenten nur einen Einheitspreis erhalten würden, gleichgültig ob die von ihnen gelieferte Milch für die Käserei oder direkt als Konsummilch verwendet werde. Sollte diesen Treibereien von Seiten der Konsumenten durch Bezug von Milch aus dem Auslande Einhalt zu tun versucht werden, so kommt voraussichtlich für den nächsten Zolltarif die Forderung eines Einfuhrzolles auf Milch. Wie man sieht, handelt es sich um ein grosszügig angelegtes und sorgfältig vorbereitetes Projekt, das in seinen Wirkungen für unser Land von den allergrössten Nachteilen sein würde, indem hohe Milchpreise selbstverständlich eine Einschränkung des Milchkonsums und damit eine Gefährdung einer rationellen Ernährung des Schweizer Volkes zur Folge haben würden.

Bei diesem Zukunftsprogramm sind nun die schweizerischen Konsumvereine, und zwar nicht nur diejenigen, die bereits die Milchvermittlung eingeführt haben, den Führern der Milchproduzenten ein Dorn im Auge. Wenn sie ihr Ziel, den Konsummilchpreis unabhängig von der Weltmarktlage hoch zu halten und immer mehr zu erhöhen, erreichen wollen, müssen sie die Konsumvereine aus der Milchvermittlung ausschalten, da erstere die entgegengesetzten Tendenzen vertreten und auch energisch durchzuführen pflegen. Die privaten Milchhändler sind den Produzenten weniger im Wege, weil die Produzenten wissen, dass sie mit letzteren schon fertig werden; den Milchhändlern ist es ja der Natur der Sache nach gleichgültig, ob die Konsumenten viel oder wenig für die Milch zu bezahlen haben; wenn die Milchhändler nur ihre Vermittlungsgebühr, die Verschleisspanne erhalten, ist ihnen im übrigen, der Preiskampf, soweit sie als Konsumenten nicht ebenfalls berührt werden, eher gleichgültig. Trotzdem also theoretisch die Milchproduzenten das Ziel erreichen können, auch wenn sie die Milchhändler nicht ausschalten, so wird doch als Endziel laut proklamiert: die Milchproduzenten werden nicht ruhen, bis sie die Vermittlung von Konsummilch vollständig und allein in der Hand haben.

So ungefähr stand es letzthin deutlich im «Schweizer Bauer» zu lesen und sogar im heutigen Kampfe suchen die Milchproduzenten, so letzthin in Binningen, noch Mitleid zu erwecken mit dem falschen Schlagworte: Wir Milchhändler wollen ja nur die überschüssigen Zwischenhändler ausschalten und die direkte Verbindung zwischen Produzent und Konsument herstellen. Sie, die selbst das Genossenschaftswesen so trefflich als Waffe handhaben, wollen damit dem Publikum Sand in die Augen streuen und den Anschein erwecken, als seien die Konsumvereine auch Zwischenhändler, während letztere doch gerade die legitimierten Vertreter der Konsumenten sind. Der Vorwand der Milchproduzenten wäre noch eher glaubhaft, wenn jeder einzelne von ihnen auch einzeln und direkt an den einzelnen Konsumenten gelangen würde. Das ist jedoch weder theoretisch noch praktisch möglich und gerade die Bildung der Milchproduzentenverbände, die wilde Milchlieferanten (vereinzelte Landwirte) mit dem finanziellen Ruin bedrohen, wenn sie direkt an den Konsumenten gelangen wollen, beweist, dass die Milchproduzenten nicht einzeln, sondern als geschlossene Organisation an den Konsumenten herantreten wollen; damit ist aber die selbstverständlichste Konsequenz aus dem Vorgehen der Milchproduzenten, gegen deren Zusammenschluss wir nichts einwenden, dass auch die Milchkonsumenten nicht mehr einzeln mit den Produzenten verhandeln wollen, sondern sich ebenfalls zusammenschliessen und als geschlossene Käuferorganisation der geschlossenen Verkäuferorganisation gegenübertreten. Die Vorteile des Zusammenschlusses, die man für sich in rücksichtsloser Weise in Anspruch nimmt, dem Gegenkontrahenten verweigern und verübeln, wie es die Milchproduzentenverbände getan haben, ist jedenfalls die stärkste Ausübung des Spruches: «Macht geht vor Recht» und wenn heute die Milchproduzenten so missleitet und verhetzt worden sind, dass sie das Unrecht, das sie mit dieser beabsichtigten Ausschaltung der organisierten Konsumenten zu begehen im Begriffe sind, nicht mehr als solches erkennen, so ist das eigentlich der schwerste Nachteil, den das System Laur, Müller, Zwingli und Konsorten dem schweizerischen Bauernstand zugefügt hat.

Leider sind die Milchproduzenten ihrem verwerflichen Ziele schon bedeutend nahe gerückt; sie haben bereits eine ganze Reihe von Konsumvereinen, speziell von den kleineren, aber auch grössere mit mehreren tausenden von Mitgliedern zur Kapitulation gebracht. Gerade am Sitz des Hauptscharfmachers, des nordwestschweizerischen Verbandes, in Liestal, hat der dortige Konsumverein auf 1. Mai 1913 die Milchvermittlung aufgeben müssen; ebenso hat Horgen kapituliert und eine Reihe von anderen, so

Brugg-Wohlen, Rheinfelden und sogar Oberwil haben sich unter die Fittiche des mächtigen Nachbars, des A. C. V. Basel, flüchten müssen, der ihnen aus genossenschaftlicher Solidarität die Milch liefert und sich dadurch den schweren Hass der Führer des Milchringes zugezogen hat. Andere Konsumvereine, wie Winterthur, haben die schmählichsten Bedingungen annehmen müssen, die auch der grösste Kapitalistenprotz noch nie einem Abnehmer seiner Waren vorzuschreiben wagte. Nicht nur wird der Preis vorgeschrieben, verboten, auf die Milch Rückvergütung zu gewähren, sondern sogar seine Buchführung über das Milchgeschäft muss der Winterthurer Konsumverein sich von den Milchproduzenten kontrollieren und genehmigen lassen. Die Anmassung der Milchverbände geht so weit, dass sie den Konsumvereinen verbieten, von anderer Seite als von ihnen die Milch zu beziehen und dass die Konsumvereine selbst ihre anderweitigen Lieferanten zwingen müssen, dem Milchringe beizutreten, was z. B. Solothurn zu seinem und seiner Lieferanten Schaden selbst getan hat. Noch mehr, um für die Zukunft, wenn die Milchringe einmal die ganze Konsummilchvermittlung allein in der Hand haben, die bisherigen Vermittler ganz unschädlich zu machen, haben sie gedruckte Vertragsformulare den Milchvermittlern unterbreitet, in denen letztere bei einer Konventionalstrafe von 1000 und mehr Franken für jeden Zuwiderhandlungsfall sich verpflichten müssen, sobald einmal der Milchring ihnen keine Milch mehr liefern will, nicht nur auf 5 Jahre hinaus die Milchvermittlung ganz einzustellen, sondern sogar auch die von Butter und Käse. Diese terroristischen Akte vollzogen sich unter dem Schutze unserer Gesetze und Behörden, von denen keine es mit dem allmächtigen Dr. Laur verderben wollte und ausser der Konsumenten- und Arbeiterpresse haben alle unsere Tageszeitungen beinahe aller politischen Richtungen fein säuberlich zu dieser Ausbeuterpolitik geschwiegen und die Konsumenteninteressen, die sie doch auch wahren sollten, im Stich gelassen. Die Verhältnisse hatten sich tatsächlich so entwickelt, dass wir von der Verbandsleitung aus unternehmungslustigen Verbandsvereinen, die dem Drängen der Mitglieder nach billiger Milch entsprechen und die Milchvermittlung an die Hand nehmen wollten, dringend abraten mussten, unter diesen Verhältnissen einen so verhängnisvollen Betrieb an die Hand zu nehmen, denn es ist nicht zu vergessen, die Uebernahme einer rationell und modern eingerichteten Milch-Vertrieb und -Regulierstelle kostet grosse Mittel und wenn man sie eingerichtet hat, hat man nicht mehr einen Betrieb, den man nach Belieben weiterführen oder aufheben kann, sondern man ist Sklave dieses Betriebes und kann eventuell nur unter grossen Opfern denselben wieder aufgeben.

Alle diese Schikanen, die gegenüber den milchvermittelnden Konsumvereinen ausgeübt wurden, zeigen deutlich, dass wir es bei diesem Milchringe nicht mit einem loyal handelnden Gegenkontrahenten, der zufrieden ist, wenn er für seine Ware einen anständigen Preis erhält, zu tun haben, sondern dass dieser Gegenkontrahent einstweilen uns nur duldet, dass er unser Konsumentenrecht, die Milchvermittlung selbst an die Hand zu nehmen, als einen Einbruch in seine Domäne betrachtet, dass er mit uns nur unter der «reservatio mentalis» (dem heimlichen Vorbehalt), unsere Milchvermittlungsbetriebe einmal zu vernichten, wenn die Gelegenheit günstig scheint, verhandelt, dass sein ganzes Sinnen und Trachten dahingeht, uns von Jahr zu Jahr drückendere Bedingungen aufzuerlegen, uns einzukreisen, bis wir uns endlich bedingungslos ergeben müssen.

Dass bei dieser Sachlage die Leiter der schweizerischen Konsumgenossenschaftsbewegung, deren Amtspflicht es ist, die Konsumenteninteressen nach Kräften zu wahren, und die überdies von der Genfer Delegiertenversammlung her einen dringenden Auftrag hatten, in Sachen der Milchvermittlung zum Rechten zu sehen, nachdem sich ergeben, dass ein isoliertes Vorgehen zu keinem Ziele führe, sich nach Bundesgenossen umsahen, kann schliesslich denjenigen, die selbst die Macht des Zusammenschlusses nicht nur gebrauchten, sondern auch missbrauchten, keinen Anlass zu Beschwerden geben; denn die Milchkonsumenten haben dabei nur das Beispiel befolgt, das ihnen die Milchproduzenten vorgemacht haben, und die Allianz zwischen Basel und Cham ist nicht unnatürlicher, als der Zusammenschluss der schweizerischen Kleinbauern mit den Grossbauern in einen Verband, und das Zusammengehen von Basel und Cham ist wenigstens moralisch und ethisch einwandfreier als das Vorgehen der Milchproduzenten, weil bei der Kooperation von Basel und Cham keine Unbilligkeit bezweckt wird.

Und heute, wo nun dank diesem Zusammenschluss der grösseren schweizerischen Milchkonsumenten und dank dem Umschwung der Konjunktur die Ausführung der weittragenden Pläne des Milchringes in Frage gestellt oder wenigstens für längere Zeit verzögert wird, kommen wiederum ausgesprochen diese rücksichtslosen Führer des Milchringes, die auch nie darnach fragten, wie sich die arme Arbeiterfamilie in der Stadt mit den hohen Milchpreisen abfinde und welche schweren Folgen für die Volksernährung ihr Vorgehen habe, und appellieren in heuchlerischer Weise an das Mitleid mit den armen bedrängten Landwirten, die durch den Frostschaden, der auch die blühend dastehenden Wiesen zum Absterben gebracht habe, sowieso schwer benachteiligt seien, und die Zeitungen von Land und Stadt machen sich noch zum Dolmetscher dieser Gefühle und verurteilen das rücksichtslose Vorgehen der Konsumvereine, die sich mit dem Grosskapital verschworen, oder das kapitalkräftige Cham, das sich mit den sozialistischen Konsumvereinen eingelassen habe, wobei bald Cham als im Banne der «Sozialdemokraten» befindlich, bald die armen Konsumenten als Knechte des vaterlandslosen Grosskapitals hingestellt werden.

Was haben aber die Konsumvereine tatsächlich getan? Nachdem man früher immer die Preissteigerung der Konsummilch mit dem Steigen der Käsepreise begründet, verlangen sie nur, dass heute, wonach den offiziellen Publikationen des schweizerischen Bauernsekretariats ein Rückgang der Käsepreise um *40 Fr. pro 100 Kilo,* also zirka *20*%, zugegeben wird, wo z. B. einer der ersten Bauernführer, Nationalrat Freiburghaus, offen erklärt, die Milchpreise seien von *21* Rappen (Sommer 1912, 4 faches Mulchen Kerzers) auf *15*½ Rappen (Sommer und Winter 1913 bis 1914) gefallen, also um *5*½ *Rappen* (Nr. 55 des «Schweizer Bauer»), ihnen ungefähr die gleichen Preise bewilligt werden, wie für Käsereimilch. Sie gehen nicht einmal so weit, sie sind anstatt mit einer Preisreduktion von *5,5 Rappen* mit einer solchen von *3,7 Rappen* zufrieden, und das soll ihnen nun als Verbrechen angekreidet werden; sie sollen eine Verhetzung und Entfremdung zwischen Stadt und Land nicht nur bewirken, sondern absichtlich provozieren. Wenn

das schliesslich nur in der Interessentenpresse geschehen würde, könnte man das noch begreifen, aber wenn auch Zeitungen, die vorwiegend einen städtischen Leserkreis haben, dies tun, darf man wohl sagen: «den Teufel spürt das Völklein nie und wenn er es beim Kragen hätte».

Sie wissen nicht, dass die Konsumvereine ihre Sache führen und für sie kämpfen, und fallen ihnen in den Arm. Sie wissen nicht, dass wenn heute die Milchproduzentenverbände gewinnen und die Konsummilchpreise unabhängig von den Käsepreisen festsetzen und höher halten können, dass damit die wichtigste Etappe zur Erhöhung des Milchpreises auf 30 Rappen erreicht ist, und dass falsche Nachgiebigkeit seitens der Konsumenten im jetzigen Zeitpunkt der Anfang vom Ende sein würde, dass damit die Suprematie des Produzenteninteresses festgelegt wäre.

Wen die Verhältnisse in der Schweiz in dieser Frage nicht belehren können, den mögen die Erfahrungen aus dem Ausland, wo die Milchvermittlung sozusagen ausschliesslich in der Gewalt der Produzenten ist, — welchen Zustand auch der schweizerische Milchring herbeiführen möchte — lehren, was unserer harrt, wenn die Produzenten siegen. Darüber orientiert eine Publikation, die das schweizerische Bauernsekretariat gerade jetzt herausgibt, nämlich der «Bericht über den internationalen Milchmarkt pro I. Quartal 1913». Wir finden da folgende Mitteilungen:

Oesterreich: Die übrigen Milchsorten erlitten einen empfindlichen Abschlag, dagegen vermochte Konsummilch die Preislage zu behaupten.

(Tatsächlich ist die Konsummilch im Grosshandel im Preise um 0,28 Heller gefallen seit Dezember 1912, aber die Konsummilch im Kleinhandel ist von 25,69 noch auf 25,81 gestiegen, also um 0,12 Heller; die Preisspanne ist von 6,31 Heller auf *6,71* gestiegen.)

Ungarn: «Konsummilch im Grosshandel und Molkereimilch erlitten einen leichten Preisverlust; dagegen vermochte Konsummilch im Kleinhandel die Preise etwas zu befestigen.»

Italien: «Käsereimilch verzeigt Preisrückgang. Konsummilch im Detailhandel steht im Preise über den vorjährigen Angaben.»

Frankreich: «Käserei -und Molkereimilch werden wesentlich billiger abgegeben, dagegen erzielte Konsummilch im Mittel der Angaben etwas höhere Preise als vor Jahresfrist.»

Deutschland: «Einzig Konsummilch im Detailhandel vermochte die Preise des vierten Quartals zu halten; alle übrigen Milchsorten erlitten einen Preisrückgang.»

Und in der Generalübersicht schreibt der Bericht: «Die anhaltend grosse Milchproduktion, verbunden mit einem ungenügenden Absatz der Molkereiprodukte, übte, wie nicht anders zu erwarten war, einen erheblichen Druck auf die Milchpreise aus.

Trotzdem sind die Detailpreise für Konsummilch nur ausnahmsweise unter das Preisniveau vom I. Quartal 1912 gesunken; vielmehr hatte man es im I. Quartal 1913 mit höheren Detailpreisen zu tun, als in der gleichen Zeit des letzten Jahres.»

Das Ziel, das den Führern des schweizerischen Milchringes vorschwebt, ist also in diesen Ländern bereits erreicht, d. h.: «für den Ausfall infolge Sinkens der anderen Milchsorten durch Erhöhung des Detailpreises für Konsummilch sich zu erholen und dadurch einen Ausgleich zu schaffen.»

Und wer dieses Ziel auch in der Schweiz erreichen will, braucht nur heute, wo er zwar die gleichen Interessen wie die Konsumvereine hat, den Konsumvereinen in den Rücken zu schiessen und sie für ihr im allgemeinen Interesse liegendes Verhalten als vaterlandslose und den Ruin der schweizerischen Landwirtschaft verfolgende Organisationen hinzustellen!

Die grosse Masse der Konsumenten wird jedoch, des sind wir sicher, bei objektiver Prüfung der Sachlage zu einem anderen Urteile kommen.

Nun wird man allerdings sagen: «Geschäftlich und vom Standpunkt der Wahrung der Konsumenteninteressen aus beurteilt, mag das Vorgehen richtig und zu loben sein; aber dadurch wird doch ein grosser Teil der schweizerischen landwirtschaftlichen Bevölkerung, die ja auch hart zu arbeiten hat, geschädigt, und vom Standpunkt des Mitgefühls mit den Landwirten und des Mitleides sollten die geschäftlichen Kalkulationen nicht überwiegen.» Das mag auf den ersten Blick richtig erscheinen; fasst man jedoch die ganze schweizerische Milchwirtschaft als eine Einheit auf, so wäre die Bewilligung eines höheren als des offerierten Preises doch nur eine Begünstigung eines kleinen Teiles der schweizerischen Milchproduzenten; denn wohlverstanden, die Milch, die jetzt die Konsumvereine von andern Lieferanten beziehen, kommt auch aus der Schweiz, und wenn wir diesen die Milch nicht abnehmen würden, müssten letztere solche wahrscheinlich noch zu einem niedrigeren als dem heutigen Preise abzusetzen suchen.

Tatsächlich hat z. B. der A. C. V. Basel seinerzeit in den 90er Jahren des letzten Jahrhunderts die Milch, die er von den Baselbieterbauern bezog, bedeutend teurer bezahlt, als er sie anderswoher hätte beziehen können und als dem Preise der Käsereimilch entsprochen hätte. Das kann einwandfrei nachgewiesen werden. Das hat jedoch unsere Gegner nicht gehindert, den A. C. V. Basel und dessen leitende Persönlichkeiten, speziell den verstorbenen Christian Gass, der diese Vergünstigung jeweils durchsetzte, als Ausbeuter der Baselbieterbauern hinzustellen und zwar sogar in einer Eingabe an den Bundesrat.

Das Sekretariat des V. S. K. hat damals in ausführlicher Darstellung die Unwahrheit der von den verschiedenen Gewerbeverbänden aufgestellten Behauptungen nachgewiesen, und wir nehmen in Aussicht, gelegentlich diese Ausführungen zur Nutzanwendung für die heutige Generation separat wieder zum Abdruck zu bringen; hier nur soviel, dass einwandfrei nachgewiesen werden konnte, dass der A. C. V. Basel im Jahre 1893 schliesslich $1^1/_2$—$2^1/_2$ Rappen mehr bezahlte als er vertraglich verpflichtet war.

Die Behörden des A. C. V. hatten eben Mitleid mit den Landwirten, die durch den trockenen Sommer in Verlegenheit geraten waren und entschlossen sich aus freien Stücken zu einer Erhöhung des vertraglich abgeschlossenen Milchpreises innerhalb der Vertragsdauer. Dasselbe hat jedoch nicht gehindert dass 8 Jahre später gerade die gegenteilige Haltung ihnen angedichtet wurde.

Hieraus ist deutlich zu ersehen, welchen Dankes man sich zu versehen hat, wenn man auf Kosten der Arbeiterbevölkerung bei der Preisfestsetzung für Milch sich von anderen als rein kalkulatorischen Erwägungen leiten lässt und bei den Milchabschlüssen

über seine Verpflichtungen und die Marktpreise hinausgeht. Dass die damalige vom Gewerbeverein (Boos-Jegher) ausgehende Verleumdung sogar unter Konsumgenossenschaftern trotz aller Widerlegung willige Ohren gefunden hat, und dass heute ein Entgegenkommen, wie es vor 20 Jahren seitens des A. C. V. Basel bewiesen wurde, wieder mit gleichem Undank gewertet würde, lässt sich unter anderem aus folgenden, in der «Züricher Post» vom 8. Mai veröffentlichten Behauptungen schliessen (der Artikel ist gezeichnet *J. H.*, welche Initialen dort gewöhnlich Dr. J. Hofmann, Vorstandsmitglied des V. o. l. G., verwendet):

«Die Milchproduzenten haben es im gegenwärtigen Kampfe nicht allein mit kapitalistischen, sondern auch mit einer Personenassoziation, dem Allgemeinen Konsumverein Basel, zu tun, der schon mehr wie einmal krasse Beispiele der Auswüchse im Genossenschaftswesen statuiert hat. Wir sind durchaus Anhänger von Organisationen, die es sich zur Aufgabe machen, unter Ausschluss der Gewinntendenz, durch direkten Bezug, Ankauf im Grossen und richtige Ausnutzung der Konjunktur des Marktes, ihren Mitgliedern billige Lebensmittel und dadurch Existenzerleichterungen zu verschaffen. Wenn aber dieser Zweck nur erreicht werden kann, indem man tausende anderer kleiner Existenzen des kärglichen Lohnes ihrer Arbeit beraubt, dann handelt es sich um Auswüchse, die bekämpft werden müssen. Es sind keine Ruhmesblätter in der Geschichte des Allgemeinen Konsumvereins, die uns Aufschluss über dessen Vorgehen gegen die Bauern geben, jetzt und vor Gründung der Produzentenverbände.»

Abgesehen von dem Undank, den das damalige Entgegenkommen gefunden hat, wäre ein solches Vorgehen heute auch deshalb ausgeschlossen, weil heute wesentlich veränderte Verhältnisse vorliegen; heute existiert ein grosser mächtiger Milchproduzentenverband mit starken Reserven, dessen ganzes Sinnen und Trachten nur dahinging, die Konsumvereine ins Mark zu treffen, und wenn heute die Konsumvereine höhere Preise, als die Marktlage rechtfertigt, bewilligen würden, würden sie dem Gegner selbst die Kriegskasse füllen, aus der einst das Pulver zum Vernichtungskampf gegen die Milchvermittlung der Konsumvereine geliefert werden soll.

Dass diese Reserven nicht als Ausgleichsfonds angelegt wurden, haben wir oben auseinandergesetzt, und dass ihr Zweck ausschliesslich der eines K r i e g s f o n d s sein soll, haben die Führer des Milchringes je und je offen ausgesprochen und auch nur zu diesem Zwecke diese Summen erhältlich machen können. Aus einem Teile dieser Reserven ist übrigens bereits die grosse Kriegskäserei in Zunzgen errichtet worden.

Man kann nun immerhin behaupten, alle diese Vorgänge aus jüngster und älterer Vergangenheit berechtigen die Konsumvereine nicht, in der Ausnützung der Konjunktur zu weit zu gehen; die Konsumvereine hätten auf jeden Fall immer den g e r e c h t e n Preis zu zahlen und der von den Konsumvereinen heute bezahlte Preis sei kein gerechter Preis, weil er u n t e r den Produktionskosten stehe. Wir anerkennen wirklich das Prinzip des g e r e c h t e n Preises, beziehen den gerechten Preis aber doch in erster Linie auf den im Preise steckenden A r b e i t s l o h n, nicht jedoch auf die aus Unternehmergewinn und hoher Grundrente bestehenden Teile des Preises. Wird dieses Prinzip nun auf den Milchpreis übertragen, so ist die Feststellung des g e r e c h t e n Preises beinahe unmöglich. Einmal ist es vollständig unrichtig, zu behaupten, die Produktionskosten der Milch seien in der Schweiz per Liter 18, 19, 20 Rappen, weil diese Produktionskosten nicht, wie das Bauernsekretariat glauben machen will, für die ganze Schweiz gleich hohe sind, — es mag vielleicht vereinzelte unglückliche Landwirte geben, die ihr Land viel zu hoch bezahlt haben und darum nicht unter obigen Ansätzen produzieren können — andererseits sind die Produktionskosten im heutigen System der freien Konkurrenz nicht ausschliesslich massgebend für die Preisbildung. Im i n d u s t r i e l l e n Wettbewerb wenigstens wird der Preis durch die Produktionskosten des leistungsfähigsten, also gewöhnlich des grössten Produzenten beeinflusst, und wenn die anderen Produzenten nicht ebenfalls zum gleich billigen Preise des leistungsfähigsten Konkurrenten liefern können, arbeiten sie mit Verlust oder werden ausgeschaltet vom Markte; deshalb ist im Industriebetrieb auch ein stetes Streben nach Vervollkommnung der Produktion, nach Erhöhung der Leistungsfähigkeit vorhanden. Wir haben auch noch nie gehört, dass ein Fabrikant für das gleiche Fabrikat höhere Preise als sein Konkurrent erzielt hat, weil er nachweisen konnte, dass seine Produktionskosten höhere seien als die des Konkurrenten, sondern der Abnehmer erklärt: kommt wieder an den Markt, wenn ihr gleich billig produzieren könnt wie eure Konkurrenz. Der Preis der Industrieprodukte wird durch den Preis des billigsten Produzenten normiert und hat, solange der freie Wettbewerb nicht ausgeschaltet wird, eine sinkende Tendenz.

Allerdings hat nun ein bekannter Nationalökonom behauptet, dass für landwirtschaftliche Produkte, soweit sie durch Zölle geschützt sind oder nicht leicht transportiert werden können, das umgekehrte Verhältnis eintritt, d. h. auch derjenige Landwirt, der billiger produzieren kann wegen billigeren Produktionsfaktoren (nicht zu teures Land, Verwendung der neuesten technischen Methoden, billige eigene Arbeitskräfte), wird dem Kollegen, der teurer produzieren muss, weil er sein Land viel zu teuer bezahlt hat, unrationell arbeitet etc., den Preis nicht herunterdrücken, sondern den gleich hohen Preis erlösen wie der arme Schuldenbauer.

Werden also die Produktionskosten für ein landwirtschaftliches Produkt auch nur bei einem Teil der Landwirte gesteigert, so hat das, sofern die Produktionskosten für den Preis massgebend sein sollen, eine Preissteigerung auf der ganzen Linie zur Folge und darum kommen z. B. hohe Milchpreise viel weniger dem armen Schuldenbauer, der vielleicht nur die Milch von 1—2 Kühen verkaufen kann, zugute, als dem Mittel- und Grossbauer; wo der Schuldenbauer, der nur eine Kuh besitzt, von der Milchpreissteigerung 100 Fr. pro Jahr Mehreinnahme hatte, hat der Grossbauer der 100 Kühe besitzt, 10,000 Fr. Mehreinnahme. Wenn also im Milchpreis von uns ein g e r e c h t e r Arbeitslohn bezahlt werden soll, so wird der Kleinbauer 100 Fr., der Grossbauer im obigen Beispiel 10,000 Fr. Lohnsteigerung zu verzeichnen haben, ein Resultat, zu dem unnötigerweise beizutragen man uns nicht zumuten wird. Wäre im Milchpreis nur der Arbeitslohn enthalten, so wäre die Lösung dieser Frage eine sehr einfache und gegebene; da aber nun jeder Landwirt, wie einmal der verdiente Gründer des V. o. l. G. ausführte, zu gleicher Zeit nicht nur Arbeiter, sondern auch Besitzer, Spekulant und Unternehmer ist, dessen Einnahmen um so grösser werden, je grösser sein Unternehmer- oder Spekulanteninteresse, und je kleiner sind, wenn sein Interesse als Arbeiter überwiegt, würden wir durch eine den Weltmarktpreis übersteigende Bezahlung der Milch gerade das Gegenteil des Gewollten erreichen und v o r dem Arbeitslohn des Landwirtes dessen Unternehmergewinn erhöhen. Dass unseren kleinen Landwirten dieser Interessengegensatz, in dem sie sich zum

grossen Landwirt befinden, noch nicht bewusst geworden ist und dass es den agrarischen Führern bisher gelungen ist, das Bewusstwerden dieser Gegensätze zu verhindern, ist vielleicht als das schwerste Kunststück, das Dr. Laur und seinen Adepten bis jetzt gelungen ist, aufzufassen. Vielleicht wird auch dieses Kartenhaus einmal zusammenbrechen, speziell wenn die Kleinbauern, die viel mehr Bedarfsartikel kaufen müssen als sie verkaufen können, einmal eine nüchterne Berechnung anstellen, dass die Vorteile, die sie aus dem Schutzzollsystem ziehen, von den Nachteilen weit überwogen werden, während allerdings bei den Grossbauern das Gegenteil der Fall ist.

Dass im ferneren eine U e b e r zahlung der Milch eine weitere Erhöhung der Landpreise, damit eine Steigerung der Grundrente und so eine dauernde, nicht mehr abwälzbare Mehrbelastung des Schweizer Volkes zur Folge haben würde, haben wir schon früher wiederholt nachgewiesen und kommen heute nicht näher darauf zurück.

Zu berücksichtigen ist schliesslich noch, dass, wenn die Konsumvereine einen höheren Preis, als die Weltmarktlage erfordert, den Milchproduzenten bewilligt hätten, wobei nach der heutigen Sachlage dieses G e s c h e n k sowohl armen wie reichen Landwirten, letzteren sogar in erhöhtem Masse, zugute kommen würde, dieses Entgegenkommen zu Lasten und auf Kosten der eigenen Mitglieder, unter denen die unbemittelte Arbeiterbevölkerung überwiegt, erfolgen würde, und ob diese Mitgliederkreise nach allen Feindseligkeiten, die sie von dem Milchring erduldet haben, eine solche Liberalität heute billigen würden, wagen wir zu bezweifeln.

Etwas anders stünde die Sachlage, wenn diese Milchproduzentenverbände von Anfang an sich bestrebt hätten, Hand in Hand mit den organisierten Konsumenten zu arbeiten, die Aufgabe, die die Konsumvereine auf dem Gebiete der Milchvermittlung übernommen haben, zu fördern, jeden Einbruch in das Arbeitsgebiet der Konsumenten nicht nur in der Tat, sondern auch in Gedanken zu vermeiden und, getreu dem Grundsatz: gleiches Recht für alle, den Zusammenschluss, den sie ihrerseits angestrebt haben und den wir nie bekämpften, auch für die Konsumenten anzuerkennen und die Verteilung der von den Milchverbänden zusammengefassten Produktion den organisierten Konsumenten überlassen hätten. Bei einer solchen Geschäftsgebarung, die mit der Zeit zu immer engeren freundschaftlichen Beziehungen hätte führen können, wäre es wahrscheinlich, dass in Zeiten eintretender Not der Milchproduzenten auch die organisierten Konsumenten etwas weiter hätten gehen können und wollen, als die Marktlage gerade erfordert hätte.

Dass das Verhältnis zwischen Milchproduzenten und Milchkonsumenten sich nicht so freundschaftlich entwickelt hat, daran tragen die organisierten Konsumenten nicht die Schuld, und wenn nun die schweizerischen Milchproduzenten über die schweren Nachteile, die die heutige Situation über sie gebracht hat, sich beklagen, mögen sie ihren Unwillen zuerst an denen auslassen, die sie so in den Sumpf geführt haben, d. h. an ihren Führern; und weil ferner das Sprichwort recht hat, das da sagt: «Jedes Volk hat die Regierung, die es verdient», so mögen sie, die sich ja ihre Führer selbst gewählt haben, sich selbst ebenfalls etwas der Mitschuld zeihen.

Vielleicht hat allerdings ein anderes Sprichwort: «Durch Schaden wird man klug», auch noch eine gewisse Berechtigung, und dann ist es vielleicht möglich, dass mit der Zeit wieder friedliche Beziehungen zwischen den Milchproduzenten und den organisierten Milchkonsumenten hergestellt werden; an uns soll es nicht fehlen. Zwei Bedingungen müssen jedoch gestellt werden:

«1. Den organisierten schweizerischen Konsumenten darf die Milch nicht teurer oder unter schwereren Bedingungen verkauft werden als den für den Export ins Ausland arbeitenden Abnehmern.

2. Das Recht der Konsumenten, nicht isoliert, sondern als Organisation der Organisation der Produzenten gegenüber zu treten und die Verteilung der Milch zu besorgen, muss uneingeschränkt und ohne Vorbehalt anerkannt werden und erschwerende Bedingungen über den Absatz und die Kontrolle der bereits verkauften Produkte dürfen nie mehr gestellt werden.»

Solange die Milchproduzentenverbände nicht auf dieser Basis mit uns verkehren wollen, wird die Milchvermittlungsfrage nie zur Ruhe kommen, und wenn auch ein Friede über kurz oder lang geschlossen werden könnte, wäre er ohne diese Voraussetzungen nur als fauler Friede zu betrachten.

Es ist nun an den Produzenten, zu zeigen, ob sie ehrlich Frieden schliessen wollen oder nicht.

schlossen worden, in welchem unter anderm festgelegt worden ist, dass die Mitglieder des Konsumvereins Lörrach in diesem Grenzlokal ihre Waren beziehen können und ihnen beim Einkaufe die in den deutschen Konsumvereinen üblichen Rollmarken verabfolgt werden.

Damit ist den in Betracht kommenden Konsumenten jedenfalls besser gedient, als wenn jeder der beiden Vereine nahe beieinander Verkaufslokale errichtet und sie sich gegenseitig das Leben sauer gemacht hätten. Das Abkommen zeigt, dass man sich auch in schwierigen Situationen verständigen kann, sofern der gute Wille vorhanden ist. Dass dies der Fall war, ist erfreulich. Die beiden Genossenschaften leisten damit den Beweis, dass sie der Aufgabe, in erster Linie die Interessen der Konsumenten zu wahren, bewusst sind. Möge auch an anderen Orten bei ähnlichen Verhältnissen ein gesunder, genossenschaftlicher Geist die Oberhand gewinnen. *F.*

Ueber den Wert der Bankabteilung des V. S. K.

schreibt unser Verbandsverein in Bremgarten auf der vierten Seite des «Genossenschaftlichen Volksblattes» die nachfolgenden beherzigenswerten Worte:

«Bremgarten ist von einer schweren Katastrophe betroffen worden. Die hiesige Spar- und Leihkasse wurde infolge bedeutender Unregelmässigkeiten geschlossen und sind die dort angelegten Aktien ganz verloren und die Obligationen und Spareinlagen stark gefährdet. Unser Verein, der im Kassaverkehr die Bankabteilung des Konsumverbandes benützt, wird nicht in Mitleidenschaft gezogen werden, dagegen wissen wir, dass zahlreiche Genossenschafter, Genossenschafterinnen und deren Kinder unter der noch nicht aufgeklärten Situation schwer leiden. Wir benützen den Anlass, um den Mitgliedern unseres Vereins die Anlage ihrer Gelder in Anteilscheinen des Vereins oder bei der Bankabteilung des Konsumverbandes warm zu empfehlen. Die Anlage von Geld bei uns oder dem Verband ist eine durchaus solide, risikolose und die Mitglieder haben alle Garantie, dass ihr sauer verdientes Geld nicht zu gefährlichen Operationen, wohl aber im Interesse des Genossenschaftswesens verwendet wird. Einzahlungen für uns oder den Verband können in jeder beliebigen Höhe gemacht werden und möchten wir uns speziell für Einlagen auf Anteilscheine, die zu jeder Zeit zurückgezogen werden können, empfohlen halten.»

Bewegung des Auslandes

Deutschland.

Die Tagung deutscher Konsumvereine in Dresden.

Noch nie vielleicht hat die Konsumvereinsbewegung in so hohem Masse das öffentliche Interesse auf sich gelenkt, wie gerade in den letzten Wochen gelegentlich der Dresdener Tagung, die mit dem zehnjährigen Bestehen des Zentralverbands zusammenfiel. Insbesondere sind es die diese zehnjährige Entwicklung charakterisierenden, mit Riesenschritten anwachsenden Zahlen, die in der Presse Eindruck machten, zeigen sie doch, dass der Zentralverband deutscher Konsumvereine im Begriffe steht, eine der mitgliederreichsten und wirtschaftlich bedeutendsten Vereinigungen des Reiches zu werden — dank der Teuerungspolitik der Agrarier und den blöd-dreisten Angriffen der Mittelständler!

Nichts bringt diese gewaltige Entwicklung besser zum Ausdruck, als die Tatsache, dass die Zahl der Mitglieder, d. h. der im Zentralverband organisierten Konsumenten, Ende 1912 auf $1^1/_2$ Millionen angewachsen ist; im verflossenen Jahre allein hat sie um 170,000 zugenommen. Rechnet man hiezu noch die 600,000 in den Konsumvereinen des «Allgemeinen (Crügerschen) Verbandes» organisierten Konsumenten, so ergibt das ein Heer von über 2 Millionen Mitgliedern, was einer Bevölkerung von ca. 8 Millionen gleichkommt. Was nun das Wachstum der dem Zentralverband angeschlossenen 1155 Vereine betrifft, so ist allerdings kaum zu erwarten, dass die Zahl derselben in den nächsten Jahren noch erheblich zunehmen wird, denn wenn auch neue — seien es neu gegründete oder aus dem allgemeinen Verband übergetretene — hinzukommen werden, so dürfte diese Zunahme allem Anschein nach aufgewogen werden durch den Zusammenschluss kleiner Vereine zu Bezirkskonsumvereinen, der neuerdings immer eifriger betrieben wird. Der Umsatz wird aber darum nur um so stärker zunehmen. Derselbe betrug im verflossenen Jahre 454 Millionen Mark gegen 385 im Vorjahre.

In ähnlichem Tempo entwickelt sich auch die Eigenproduktion. Der Verkaufserlös der von den Konsumvereinen hergestellten Waren stieg im Berichtsjahr auf 84 Millionen Mark gegen 63 Millionen im Vorjahre (die Eigenproduktion der Grosseinkaufsgesellschaft nicht mitgerechnet). Ebenso hat die Zahl der von den Konsumvereinen beschäftigten Personen zugenommen und zwar von 20,000 auf 26,400. Im übrigen mag die folgende Tabelle Aufschluss geben.

Die Entwicklung der dem Zentralverband angeschlossenen Konsumvereine von 1903—1912.

	1903	1911	1912
Zahl der Verbandsvereine	666	1,142	1,155
Mitgliederzahl	573,085	1,313,422	1,483,811
Zahl der beschäftigten Personen	6,440	19,073	22,794
Umsatz im eigenen Geschäfte	M. 131,786,107	M. 355,503,974	M. 423,145,111
Gesamtumsatz	148,006,577	385,402,112	454,466,532
In eigener Produktion hergestellte Waren	12,708,668	62,891,990	83,871,263
Reinüberschuss	14,552,563	21,979,675	23,536,622
Warenbestand	17,907,830	43,133,106	49,499,581
Inventar und Maschinen	3,417,232	11,260,817	13,156,468
Buchwert des Grundbesitzes	21,377,248	65,565,239	78,063,589
Eigenes Kapital	16,827,888	41,368,787	53,634,854
Fremdes Kapital	19,081,977	75,615,340	94,954,761

Die Grosseinkaufsgesellschaft ihrerseits kann auf eine nicht minder imposante Entwicklung zurückblicken. Ihr Umsatz stieg von *109* auf *136* Millionen Mark, was eine Zunahme ausmacht von über 26 Mill. Sie besitzt jetzt Fabriken, in denen Zigarren und Tabak, Seife und nun auch Zündhölzer hergestellt werden; gegenwärtig baut sie eine Teigwarenfabrik, eine Kistenfabrik, eine zweite Seifenfabrik in Düsseldorf und eine Kraftzentrale. — Die Erübrigungen sämtlicher angeschlossenen Genossenschaften belaufen sich auf die hübsche Summe von über 34 Millionen, die der Grosseinkaufsgesellschaft allein auf 2 Millionen.

Auch der Einfluss der genossenschaftlichen Presse ist gestiegen. Das «Konsumgenossenschaftliche Volksblatt» wird jetzt in 448,000 Exemplaren wöchentlich — 100,000 mehr als im Vorjahre — verbreitet.

An Steuern bezahlten die dem Zentralverband angeschlossenen Vereine 2,8 Millionen Mark — die Steuern der Angestellten nicht mitgerechnet. Wenn ein Händler mit 20,000 Mark Jahresumsatz nach dem gleichen Satz wie die Konsumvereine besteuert würde, müsste er 140 Mark zahlen; in Wirklichkeit zahlt er aber nur etwa 40 Mark. Trotzdem wird von gewisser Seite behauptet, dass die Konsumvereine die Steuerkraft verringern!

Nun zur Tagung selbst. Neben 956 Vertretern der dem Zentralverband angeschlossenen Organisationen waren 14 Vertreter anderer Genossenschaften, 15 Gäste aus dem Ausland und 3 Vertreter des Dresdener Stadtverordnetenkollegiums erschienen. Nach Erledigung der Begrüssungsansprachen und Hinnahme des Tätigkeitsberichts des Vorstandes referierte Herr Schmidtchen (Düsseldorf) über das Musterstatut für Bezirkskonsumvereine, das nach zustimmender Beratung dem Generalrat zur definitiven Erledigung überwiesen wurde. Sodann erstattete von Elm Bericht über die nun ins Leben getretene Volksfürsorge. Die Grundlage des neuen Unternehmens sei, auch in dieses Gebiet des Handels Wahrheit und Klarheit hineinzubringen. Redner schildert nun die Grundsätze, nach denen gearbeitet werden soll, die Bedingungen für die Versicherten und gibt Fingerzeige für die kommende praktische Arbeit.

Das Referat des Herrn Angst (Basel) über die speziell in Basel gemachten Erfahrungen, die genossenschaftlichen Schlächtereien und Molkereien betreffend, am zweiten Verhandlungstag, bildete unstreitig den Hauptpunkt der ganzen Tagung. Nach einer interessanten Schilderung der Entwicklung und des Standes der Dinge in Basel, kam Redner zu dem Schlusse, dass solche Betriebe nur auf breitester Grundlage gedeihen können, weil nur dann die Vorteile der modernen Technik voll zur Geltung kommen. Da wir die Absicht haben, demnächst im besonderen auf dieses Referat zurückzukommen, können wir darauf verzichten, hier des näheren darauf einzugehen. Erwähnen wollen wir nur, dass das Referat einen tiefen Eindruck hinterlassen hat, der nicht verfehlen wird, bei einer Anzahl grösserer Konsumvereine befruchtend zu wirken. Dass aber auch die breite Oeffentlichkeit sich für die Sache lebhaft interessierte, bezeugen die vielen Presstimmen, die von den von Herrn Angst vorgebrachten Tatsachen Notiz nahmen. So schreibt z. B. die «Frankfurter Zeitung»: «Im vorigen Herbst, als die Fleischnot am höchsten war, haben wir wiederholt darauf hingewiesen, dass alle die Mittel, die damals angewandt wurden, um derselben abzuhelfen, das Problem, um das es sich eigentlich handelt, gar nicht berührten, weil die Mittel nur für den Tag berechnet waren.» . . . Die beste und sozial zweckmässigste Lösung dieses Problems biete die Stadt Basel, wo der Konsumverein bezw. die Konsumenten durch Selbsthilfe vollbracht, was keine Stadtverwaltung hätte vollbringen können. Und dafür müsse man den Basler Genossenschaftern dankbar sein.

Die folgenden Punkte: Bericht der Fortbildungskommission über die genossenschaftlichen Unterrichtskurse, Bericht über den Stand der Unterstützungskasse des Zentralverbandes, ferner der über die Tätigkeit des Tarifamtes schienen den Kongress weit weniger zu interessieren, als der vorhergehende, weshalb sie denn auch ohne Debatte erledigt wurden. Der nächste Genossenschaftstag soll in Bremen stattfinden.

Genossenschaftliche Rundschau

Genossenschaftliche Presse und Bildungswesen.

Patehretajs (Der Konsument) betitelt sich eine neue populär-wissenschaftliche, genossenschaftliche Monatsschrift, die seit dem Monat Mai dieses Jahres in lettischer Sprache in Riga zu erscheinen beginnt. Die neue Zeitschrift verfolgt den Zweck, den konsumgenossenschaftlichen Gedanken in die breiten Konsumenten-Massen zu tragen und der jungen dortigen Konsumgenossenschaftsbewegung den Boden zu ebnen. Dem Blatt liegt folgendes Programm zu Grunde: 1. Theorie und Praxis des Genossenschaftswesens; 2. Unterhaltung; 3. Chronik; 4. Bewegung des Auslandes; 5. Bericht über die Tätigkeit der Vereine; 6. Juristischer Teil; 7. Fragen und Antworten; 8. Briefkasten. Inserate werden auch aufgenommen.

Aus unserer Bewegung

Aargau. Nutzen der Barzahlung. (K.-Korr. aus Baden). Wir lesen im «Bremgarter Volksfreund»: «Der hiesige Konsumverein ist durch ganz frivoles Geschwätz mit dem Bankkrach als gefährdet bezeichnet worden, während er gerade durch die dieses Jahr eingeführte Barzahlung mehr als je auf solider Basis steht». Dann erklärt die Verwaltung noch: «Unser Konto-Korrent-Guthaben bei der Spar- und Leihkasse (die bekanntlich verkracht ist. Anm. des Korr.) beträgt Fr. 86.95». Da haben wir wieder ein eklatantes Beispiel, welcher Vorteil die Barzahlung für einen Konsumverein doch ist, anstatt immer ein paar tausend Franken arbeitsloses Kapital im Buch stehen zu haben, das keinen Zins trägt. Wie gut ist es, wenn man mit eigenen Mitteln arbeiten kann. Wir gratulieren der Verwaltung des Konsumvereins — in dem, durch die Untreue der Verwaltung der dortigen Spar- und Leihkasse in schweren Verlust geratene Städtchen Bremgarten —, dass sie die strikte Barzahlung handhabt und den Mitgliedern, dass sie auch an dieselbe halten. Die Verwaltung eines Konsumvereins mit strikter Barzahlung schwebt nicht immer in Angst und Bangen, es könnten Verluste eintreten durch Kreditierung, und es ist für sie auch eine Ehrensache, wenn sie selbst die Einkäufe bar berappen kann. Mit Buchguthaben kann sie nichts anfangen.

Baden. (K.-Korr.) *Eine Erinnerung.* Am 25. Juni abhin waren es zwanzig Jahre, dass in Baden die dritte Delegiertenversammlung des Verbandes schweiz. Konsumvereine stattfand. Im Hotel zur «Waage» hatten sich 48 Delegierte von 23 Vereinen eingefunden. Das Haupttraktandum war: Revision der Statuten behufs Umwandlung des Verbandes in eine Genossenschaft. Wir erinnern uns noch wohl der mit gespannter Aufmerksamkeit verfolgten Ausführungen des Herrn Prof. Dr. J. Fr. Schär und anderer Redner und wir Badener können stolz darauf sein, dass bei uns das eigentliche Fundament zum Genossenschaftsbau gelegt worden ist, dem nach und nach alljährlich neue solide Bausteine angefügt wurden. Es war ein prächtiger Junitag und nach der so schön verlaufenen Tagung bestiegen noch eine Anzahl mit uns den Lägerngrat zum Schlösschen Schartenfels, wo wir uns ausser am guten «Scharten» an der prächtigen Aussicht auf die alte Bäderstadt und ihre reizende Umgebung labten. Allseits herrschte Freude über das Ergebnis der Tagung, aber wohl kein Teilnehmer liess es sich träumen, dass der Verband später solche Dimensionen annehmen würde, wie es nun heute der Fall ist, so wenig als Baden seine Prosperität vorausahnte, so dass sein Konsumverein nach zwanzig Jahren sich auch jenseits des Limmatstromes ansässig machen müsse. Zwanzig Jahre! So vergeht eben die Zeit und man wird alt. Und doch:

Wer sind die wahrhaft Jungen?
Das sind die Alten,
Die trotz der Jahre Zahl
Sich jung erhalten.

Und jung wollen wir bleiben als Genossenschafter so lang das Herz noch schlägt.

Solothurn. (-r.-Korresp.) Die Frage nach der zukünftigen Höhe des Milchpreises beschäftigte in den letzten Wochen die weitesten Kreise der Bevölkerung. Der sogenannte Milchkrieg zwischen Milchproduzenten und Milchkonsumenten füllte in langen Spalten die Fachorgane. Es war aber nach allen Ausführungen dennoch nicht möglich (alle Pressäusserungen würden sich zu Bergen anhäufen), die Sachlage dieser Materie einer objektiven Prüfung zu unterziehen. Wir freuen uns, dass es dem Vorstand der Konsumgenossenschaft Solothurn gelungen ist, für die ausserordentliche Generalversammlung, welche Samstag den 14. Juni 1913 stattfand, zur Behandlung des aktuellen Themas: «*Die Stellung der Konsumenten zur Milchpreisfrage*» einen vorzüglichen Referenten zu gewinnen in der Person des Herrn Dr. O. Schär, Vizepräsident der V. K. des V. S. K. Basel, welcher mit seinem vorzüglichen, in aller Sachlichkeit gehaltenen und mit grossem Beifall aufgenommenen Referat allgemeines Interesse erweckte. Auf dasselbe hier näher einzutreten, erübrigt sich, da die Leser des «Schweiz. Konsum-Verein» dasselbe in extenso zur Kenntnis gebracht erhalten. Durch die gründliche Behandlung dieser sehr wichtigen Tagesfrage hat sich der Referent ein grosses Verdienst erworben, und die Zuhörer wissen Herrn Dr. Schär dafür grossen Dank.

Im weitern Traktandum wurde mit Einstimmigkeit beschlossen, das Vorgehen des Vorstandes der Konsumgenossenschaft Solothurn im diesjährigen Milchhandel zu billigen unter voller Anerkennung der taktvoll eingeschlagenen Richtung. Wie man erwarten durfte, setzte eine rege Diskussion ein, sodass erst 11½ Uhr die Versammlung vom Vorsitzenden, Herrn Departementssekretär Otto Berger, als geschlossen erklärt wurde.

Birseck'sche Produktions- und Konsumgenossenschaft. Der 21. Geschäftsbericht dieses grössten, der schweizerischen Bezirkskonsumvereine, der sich nun auf 20 Gemeinden (mit zusammen 37 Ablagen) erstreckt, weist wiederum auf eine starke Zunahme der Genossenschaft hin, eine Zunahme, die jedoch bei den an Basel angrenzenden Gemeinden ungleich stärker hervortritt, als bei den entfernteren Landgemeinden. Die Umsatzziffer erreicht dieses Jahr Fr. 3,484,695. Das ist dem Vorjahr gegenüber ein Mehr von Fr. 651,093. Den verhältnismässig grössten Anteil an dieser Zunahme weist das Milchgeschäft auf, dessen Umsatz von Fr. 694,839 auf Fr. 1,100,282 stieg. «Infolge Errichtung der Verbandsschuhfabrik, schreibt hierüber der Bericht, mussten wir unsere Milchzentrale in Basel aufgeben. Wir traten nun bezüglich der Milchversorgung mit dem Allg. Consumverein in Basel in ein Vertragsverhältnis, demgemäss letztere gegen eine gewisse Entschädigung die Kühlung und das gesamte Kontrollwesen übernahm und uns auch geeignete Räume für Lagerung von Butter und Käse zur Verfügung stellte. So wird es kommen, so muss es kommen, dass sich der Schwächere dem Stärkeren anschliesst. Uebrigens sind wir zu diesem Schritt gezwungen worden durch das Verhalten einer Anzahl Milchgenossenschaften unseres Wirkungsgebietes. Es ist bedauerlich genug, dass man eine Konsumentenorganisation, die bis anhin immer die höchsten Milchpreise zahlte, mit allen Mitteln bekämpft, eine Konsumentenorganisation, in der die Bauernsame Sitz und Stimme hat und in der sie somit die sicherste Gewähr für einen gerechten Milchpreis haben könnte. Was unsern Milchbedarf für dieses Jahr anbetrifft, ist es uns gelungen, mit einem Grossteil unserer bisherigen Lieferanten neue Verträge abzuschliessen. Das fehlende Milchquantum wird der A. C. V. Basel decken. Mit den Milchlieferanten unseres Wirkungskreises hatten wir einen Preis vereinbart von 19 Rappen per Kilo franko Sammelstelle, das macht per Liter 19,57 Rappen. Wir hatten versucht, zum gleichen Preise Verbandsmilch zu erwerben, man fand aber für gut, unser Angebot zu refüsieren. Unsere Genossenschaft ist nämlich immer noch boykottiert, eine Einigung wird *auch nicht* so leicht erzielt werden können». Nun, wir glauben, dass die Birseck'sche P. u. K. G. mehr gewinnt bei einem Zusammengehen mit dem A. C. V. Basel, als mit dem nordwestschweizerischen Milchverband. Wäre sie z. B. im vergangenen Jahr durch ihre Milchverträge und ihre Rücksicht auf den ländlichen Teil ihrer Mitgliedschaft nicht gezwungen worden, einen grossen Teil von (überschüssiger) Milch zu verkäsen, so hätte sie auf diesem Konto keinen Verlust von 23,600 Franken zu verzeichnen gehabt, wie dies tatsächlich der Fall war. Solche und andere Faktoren (Steigen des Zinsfusses für die 720,000 Franken Hypotheken, bei einem Immobilienbesitz von rund einer Million) haben denn auch dazu beigetragen, dass der Rechnungsabschluss nicht gerade sehr glänzend ausgefallen ist. Immerhin gestattet der Nettoüberschuss, eine Rückvergütung von 7% zu verteilen.

Davos. Mit Recht bemerkt der uns vorliegende Bericht, dass «wer es vor 14 Jahren, als ein Häuflein fortschrittlich und sozial gesinnter Männer unsere Genossenschaft ins Leben gerufen, gewagt hätte zu behaupten, dass innert der verhältnismässig kurzen Zeitspanne von 14 Jahren ein Halbmillionenumsatz erzielt werden könne, wäre wohl gehörig ausgelacht worden». — In der Tat, noch in keinem Jahre war der Mitgliederzuwachs so stark wie im vergangenen: 148 Neuaufnahmen, womit der Bestand die Zahl 854 erreicht. Dementsprechend ist auch der Umsatz gestiegen und zwar von 430,816 Franken im Jahre 1911 auf Fr. 487,934. Da die neue Bäckerei erst im November 1912 dem Betrieb übergeben wurde, wird deren volle Leistungsfähigkeit erst mit dem nächsten Jahresabschluss zur vollen Geltung kommen. Dasselbe ist mit der Schuhreparaturwerkstätte der Fall, die im Dezember letzten Jahres angefangen hat in Funktion zu treten. Welches grosse Vertrauen der Konsumverein bei der dortigen Bevölkerung geniesst, beweisen die relativ grossen Summen, die ihm von seinen Mitgliedern anvertraut werden; so ist das Sparkassenkonto angewachsen von Fr. 89,552 auf Fr. 108,434 und das in Form von Obligationen geliehene Kapital von Fr. 59,100 auf Fr. 71,650. — Bewundernswert insbesondere ist die Eintracht, mit der hier alle Klassen und Stände, alle die verschiedenen politischen und konfessionellen Richtungen wie in einer grossen Familie zusammenarbeiten; «es dürfte nämlich, schreibt der Berichterstatter, weder in unserm Schweizerland, noch über dessen Grenzen hinaus kaum ein zweiter Verein zu finden sein, der eine so bunte, kosmopolitische Mitgliedschaft in sich vereinigt». — Das nennen wir echt genossenschaftlichen Geist!

Langnau. Im Gründungsjahr 1899 zählte diese Genossenschaft 23 Mitglieder, während der Umsatz in diesem ersten Jahre Fr. 3,200 erreichte. Heute zählt sie 1004 Mitglieder; der Jahresumsatz nähert sich der halben Million und wird sie sogar am Ende dieses Jahres, infolge der Errichtung einer Ablage in Schüpbach, sehr wahrscheinlich übersteigen.

Neuenburg. Unser dortiger Verbandsverein ist gegenwärtig in Unterhandlung mit der «Société des laits salubres» (Gesellschaft für Gesundheitsmilch), behufs Uebernahme ihres Milchbetriebes. Der Milchabsatz des Konsumvereins, der zurzeit 3000 Liter pro Tag beträgt, würde hiemit auf 5000 Liter Tagesverbrauch steigen.

Oerlikon. Der soeben erschienene 55. Geschäftsbericht, umfassend den Zeitraum vom 1. April 1912 bis 31. März 1913, ist uns wiederum ein Zeugnis dafür, dass dieser Verbandsverein sich von den Schwierigkeiten früherer Jahre vollständig erholt hat, was sowohl aus der Zunahme der Mitgliederzahl als auch aus der des Umsatzes hervorgeht. In der Tat, während die erstere um 84 zugenommen und damit auf 816 angewachsen ist, erzeigt der Warenumsatz eine Zunahme von Fr. 72,286, womit derselbe die Summe von Fr. 499,692 erreichte. Einen erfreulichen Aufschwung hat ebenfalls das Milchgeschäft zu verzeichnen.

Aehnliches kann auch von dem neu eröffneten Lokal in der Zürichstrasse gesagt werden. Ein weiterer Schritt zur Sanierung der Verhältnisse wurde ferner getan durch die strikte Durchführung des Barzahlungssystems. Dass die Idee einer Fusion mit dem L. M. V. Zürich nicht eher zur Ruhe kommen wird bis sie zur Tatsache geworden, scheint wiederum darin eine Bestätigung zu finden dass, trotzdem die Verhandlungen sich schon einigemal zerschlagen haben, dieselben neuerdings nun wieder aufgenommen werden sollen. Man brauchte bloss die Birsfelder Konsumenten zu fragen, ob sie die Verschmelzung mit dem Basler A. C. V. bereuen?

Pfäffikon. Trotz der ausserordentlich scharfen Konkurrenz, die dieser Verbandsverein auszuhalten hat und die auch in der relativ bescheidenen Durchschnittskonsumation (Fr. 397) zum Ausdruck kommt, hat derselbe seine Position nicht nur behauptet, sondern verzeichnet noch obendrein eine, wenn auch bescheidene Zunahme. Dieselbe beträgt gegenüber dem Vorjahre Fr. 3,200 auf einem Gesamtumsatz von Fr. 56,076, wovon Fr. 32,975 Verbandsbezug. Vom Nettoüberschuss (Fr. 5,723) werden Fr. 1,600 auf Abschreibungen und Fr. 100 als Einlage in den Reservefonds verwendet, der hiemit auf Fr. 1,734 angewachsen ist.

Safenwil. Etwas spät erst gelangt der Bericht dieser Genossenschaft in unsere Hände — schliesst doch das Rechnungsjahr ab mit dem 30. November — was uns jedoch nicht hindern soll zu konstatieren, dass es auch hier vorwärts geht, indem der Umsatz von Fr. 90,386 auf Fr. 99,678 stieg. Dem Fr. 11,702 betragenden Reservefonds werden weitere 1,232 zugewiesen, während den Mitgliedern auf ihre Bezüge 8% rückvergütet werden.

Vivis. Mehr denn je bestätigt sich auch in der heurigen, Ende Februar abgeschlossenen Jahresrechnung das alte, wohlverdiente Renommé dieses Verbandsvereins. In allen Betriebszweigen tritt der Fortschritt zu Tage. Mit Riesenschritten nähert sich der Umsatz der zweiten Million: Fr. 1,831,770, das ist Fr. 340,320 mehr als im Vorjahr. Wenn man bedenkt, dass noch vor 10 Jahren der Umsatz Fr. 250,000 betrug, so mag man

daraus ermessen, wie sehr die dortigen Genossenschafter berechtigt sind, auf einen solchen Fortschritt stolz zu sein. Die Zunahme der verschiedenen Betriebszweige ist aus der folgenden Tabelle ersichtlich:

	1912	1911
Warengeschäft	1,035,809	861,332
Bäckerei	186,241	146,254
Molkerei	316,591	238,125
Schuhwaren Vevey	61,622	53,133
Schuhwaren Montreux (Rabattvertrag)	11,636	8,849
Weingeschäft	174,364	151,272
Biergeschäft	4,760	2,634
Brennmaterialien (Rabattvertrag)	26,606	17,134
Apotheke (Rabattvertrag)	13,221	11,762
Kurzwaren	917	952

Von dieser Warenmenge hat der Verband für Fr. 644,675 geliefert, d. h. Fr. 105,733 mehr als im Vorjahr. Der Nettoüberschuss von Fr. 141,051 soll wie folgt verwendet werden: Abschreibungen Fr. 20,000; Reservefonds Fr. 14,000 und Dispositionsfonds Fr. 2,000; für Vergabungen Fr. 400; von dem übrigen werden auf die Waren 8%, auf die Milch 4%, Schuhwaren 6%, Apothekerwaren 6% rückvergütet. Die Zahl der Mitglieder hat im Berichtsjahr um 420 zugenommen und betrug am Jahresschluss 4200. Die Sparkasseneinlagen sind auf Fr. 369,736, das Obligationenkonto auf Fr. 25,560, der Reservefonds (mit obiger Einlage) auf Fr. 72,000 und der Dispositionsfonds auf Fr. 13,558 angewachsen. Die am 4. Mai letzthin stattgefundene Generalversammlung hat unter anderem ein Reglement für eine Unterstützungseinrichtung angenommen.

Wohlen. In Wohlen zirkulierten seit einiger Zeit Gerüchte über *Unreinlichkeit* der Konsummilch; gewisse Leute wollten sogar wissen, dass man täglich aus den Milchbehältern Mäuse herausfische etc. Dass diese Märchen offensichtlich den Zweck verfolgten, die Bewohner von Wohlen abzuhalten, ihre Milch vom Konsum zu beziehen, lag auf der Hand. Eine strafrechtliche Untersuchung ergab denn auch, dass diese Gerüchte auf den vor einiger Zeit entlassenen Milchführer Gottl. Frey zurückzuführen waren. Dem Urteile zufolge veröffentlichen nun der «Wohler Anzeiger» und die «Freiämter Zeitung» vom 21. Juni nachstehende Erklärung:

> Der Unterzeichnete erklärt hiemit die Aussagen, die er betreffend die Unreinlichkeit der von der Konsumgenossenschaft Brugg-Wohlen ausgeschenkten Milch seinerzeit gemacht hat, als unwahr und nimmt dieselbe in allen Teilen zurück.» *Gottl. Frey.*

Dieser Fall zeigt wieder einmal, wie leicht es ist, einem Konsumverein durch Ausstreuung solch unverantwortlicher Gerüchte zu schaden. Die Verwaltungen sollten denn auch, sobald ihnen so etwas zu Ohren kommt, nicht zögern, gegen deren Urheber mit aller Energie vorzugehen. Ferner empfiehlt es sich, die Mitglieder öfters darauf aufmerksam zu machen, dass es ihr Interesse und ihre Pflicht ist, sobald sie irgendwo ähnliche Verleumdungen vernehmen, die Verwaltung davon in Kenntnis zu setzen.

Verbandsnachrichten

Sitzung des Aufsichtsrates vom 28./29. Juni 1913. Der Aufsichtsrat war am 28./29. Juni mit Ausnahme des entschuldigt abwesenden Herrn Rusca vollzählig besammelt. Nachdem der Vorsitzende die beiden neuen Mitglieder, die Herren F. Gschwind und M. Maire, bestens willkommen geheissen hatte, wurde die Konstituierung vorgenommen, wobei als Vizepräsidenten die beiden bisherigen Herren E. Angst und Dr. A. Suter bestätigt wurden. Als Suppleanten im Ausschuss wurden bezeichnet die Herren Flach, als erster, Dr. A. Suter als zweiter und Baumgartner als dritter Ersatzmann, nachdem die bisherigen Herren Furrer und Thomet eine Wiederwahl abgelehnt hatten.

Sodann genehmigte der Aufsichtsrat einstimmig den Ankauf der Liegenschaft Thiersteinerallee 22, enthaltend 12,000 m² mit Haus und Magazinschopf, zum Preise von Fr. 75,000.—. Diese Liegenschaft stösst direkt an das bisherige Verwaltungsgebäude an und arrondiert unseren dortigen Liegenschaftsbesitz in derart glücklicher Weise, dass bei den bevorstehenden Erweiterungsbauten in sehr rationeller Weise vorgegangen werden kann.

Sodann ermächtigte der Aufsichtsrat die Delegierten des Verbandes im Zentralvorstand des Internationalen Genossenschaftsbundes, in der dem Glasgower Kongress unmittelbar vorangehenden Sitzung des Zentralvorstandes des I. G. B. offiziell namens des V. S. K. die Einladung ergehen zu lassen, es möchte der Kongress pro 1916 des I. G. B. in Basel stattfinden. Falls, wie vorauszusehen, diese Einladung angenommen werden wird, wird in Aussicht genommen, womöglich mit diesem Kongress das 25-jährige Jubiläum des V. S. K. zu verbinden und mit den Behörden des A. C. V. eine Verständigung anzustreben, wonach auch letzterer seine 50-jährige Gründungsfeier auf das Jahr 1916 verlegt. Die Uebernahme dieses Kongresses wird voraussichtlich grosse Anforderungen an die Behörden des Verbandes und des Basler A. C. V. stellen, gilt es doch der gesamten internationalen Genossenschaftsbewegung ein integrales Bild der Leistungsfähigkeit der schweiz. Konsumgenossenschaftsbewegung vorzuführen. Ueber das weitere Arrangement und auch über die Frage, ob auch eine Ausstellung mit diesem Kongresse verbunden werden soll, kann natürlich erst später entschieden werden.

Im weiteren war noch definitiv Beschluss zu fassen betreffend unsere Beteiligung an der Landesausstellung. Auf Antrag der vorberatenden Behörden wurde beschlossen, an der Beteiligung festzuhalten und zwar in dem reduzierten Masse, wie dies aus dem Jahresbericht zu ersehen ist, d. h. wir verzichten auf Errichtung eines eigenen Pavillons und begnügen uns mit zirka 200 m² Ausstellungsraum in dem Raume der Gruppe soziale Selbsthilfe. Massgebend für diesen Beschluss war einerseits die Erwägung, dass die Stimmung der Delegiertenversammlung in Zug doch vorwiegend für die Beteiligung gewesen war, anderseits, dass die Ausstellungsleitung, allerdings erst auf unser erneutes Begehren hin, in allerletzter Stunde uns entgegenkommen und uns auch noch die praktische Vorführung technischer Betriebe gestatten wollte, immerhin ohne die Erlaubnis, innerhalb der Ausstellung für die produzierten Lebensmittel und Waren eine Verkaufs- oder eine Degustationshalle errichten zu dürfen.

Ohne Verwertungsmöglichkeit für die in den technischen Betrieben produzierten Waren wäre ja doch die praktische Vorführung der von uns in Aussicht genommenen Betriebe finanziell schädigend und deshalb zogen die Verbandsbehörden vor, auf das nun nachträglich und verspätete teilweise Entgegenkommen zu verzichten und sich auf eine Ausstellung innerhalb der Gruppenräumlichkeiten zu beschränken.

Am Sonntag nahm der Aufsichtsrat dann eine Besichtigung der Schuhfabrik vor, deren weite Räumlichkeiten einen imponierenden Eindruck erweckten. Die Vorarbeiten sind soweit gediehen, dass mit Sicherheit im August 1913 die Eröffnung des Betriebes vorgenommen werden kann.

Redaktion: Dr. Henry Faucherre.

Redaktionsschluss 3. Juli.

Verantwortlich für Druck und Herausgabe: **Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.)** Für denselben: Dr. **Oskar Schär.**